

Hilfe zur Vollmachtsdatenbank

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	1
Start und Überblick.....	3
Arbeitsabläufe in der Vollmachtsdatenbank	4
Überblick	4
Schritt 1: Importdatei erstellen	4
Schritt 2: Datei in die VDB importieren	5
Schritt 3: Vollmachten in der VDB prüfen und ergänzen	6
Schritt 4: Vollmachten übermitteln	8
Arbeiten mit der Vollmachtsdatenbank	10
Funktionen der Vollmachtenliste kennenlernen	10
Vollmachten auswählen	10
Vollmachten suchen	10
Vollmachten filtern	11
Vollmachten sortieren	12
Kanzlei wechseln	12
Vollmacht anlegen	12
Vollmacht bearbeiten	15
Vollmacht bearbeiten mittels Mehrfachselektion	16
Vollmacht löschen.....	18
Steuernummer erfassen	19
Steuernummer bearbeiten	19
Steuernummer löschen.....	20
Steuernummernliste	21
Liste drucken.....	21
Liste exportieren	22
Berechtigungen vergeben.....	23
Mitarbeiterliste filtern.....	26
Berechtigungen entziehen	26
Kanzleiname verwalten (nur bei juristischen Personen).....	28
Bekanntgabeadressen verwalten	29
Berechnete Vollmachten anzeigen	32
Berechnete Vollmachten exportieren.....	33
Vertragsdokumente anzeigen.....	34
Vertragsdaten verwalten	34
Rückmeldung der Finanzverwaltung zu den übermittelten Vollmachten	36
Beispiele für Vertretungs- oder Bekanntgabevollmachten.....	37
Vollumfängliche Vertretungsvollmacht ohne Empfangsvollmacht	39

Vertretungsvollmacht mit Ausschluss des Erhebungsverfahrens ohne Empfangsvollmacht	40
Vollumfängliche Empfangsvollmacht für Steuerbescheide und sonstige Verwaltungsakte	41
Vertretungsvollmacht mit Ausschluss des Erhebungsverfahrens und nur mit Empfangsvollmacht für Steuerbescheide und sonstige Verwaltungsakte	42
Erhebungsvollmacht mit Empfangsvollmacht für maschinell erstellte informelle Schreiben aus dem Erhebungsverfahren	43
Generalvollmacht.....	44
Erhebungsvollmacht mit vollumfänglicher Empfangsvollmacht	45
Beispiele für die Wirkung der Vollmacht auf die Datenabrufbefugnis	46
VaSt-Abwurf möglich - Steuerkonto-Abfrage möglich	46
Variante 1	46
Variante 2.....	46
VaSt-Abwurf möglich - Steuerkonto-Abfrage nicht möglich	47
VaSt-Abwurf nicht möglich - Steuerkonto-Abfrage möglich.....	47
VaSt-Abwurf nicht möglich - Steuerkonto-Abfrage nicht möglich	48
Variante 1	48
Variante 2.....	48
Häufigste Fragen zur Vollmachtsdatenbank	49
Ist die Vollmacht auch für die Erbschafts- und Schenkungssteuer gültig?	49
Gilt die Bekanntgabevollmacht auch für Gewerbesteuerermessbescheide?	49
Ist die Vollmacht auch für die Gemeinden gültig?	49
Gilt die Vollmacht auch für den Einheitswert?	49
Was passiert bei einer Umsatzsteuerlichen Organschaft, wenn ich nur die Vollmacht eines der Organträger habe?	49
Kann ein Mandant selber die Vollmacht für den Zugriff auf das Steuerkonto sperren?	49
Hat der Mandant ein Auskunftsrecht, welche Vollmachten für ihn von seinem Berufsträger in dessen Vollmachtsdatenbank gespeichert sind?.....	49
Was passiert, wenn ein Mandant (von einem ins andere Bundesland) umzieht?	50
Erfolgt eine Rückmeldung an die Vollmachtsdatenbank bei organisatorische Änderungen, z.B. Zusammenlegung von Finanzämtern?	50
Erfolgt eine Rückmeldung an die Vollmachtsdatenbank bei einer Änderung der Veranlagungsform?	50
Geht die Vollmacht auch an die Einheitswertstelle um die Einheitswertbescheide zu bekommen? Oder muss die Vollmacht weiterhin per Papier an die Einheitswertstelle geschickt werden?	50
Ab wann und zu welchem Zeitpunkt ist die elektronisch eingereichte Bekanntgabevollmacht für das Finanzamt bindend?	50
Wann gilt der Bescheid als bekannt gegeben?	50
Einige (bayerische) Kirchensteuerämter geben künftig nur noch Auskunft über Zahlungen, wenn die Empfangsvollmacht des Mandanten vorliegt. Gilt die übermittelte Vollmacht auch für die bayerischen Kirchensteuerämter?	51
Berücksichtigung von Vollmachten mit zeitlichen Einschränkungen	51
Schnittstellenbeschreibung Importdatei	52
Importvorlage (Excel-Vorlage).....	52
Schnittstellendefinition der Importdatei	53
Kanzlei registrieren	54
Kanzlei deregistrieren	54

Start und Überblick

Die Vollmachtsdatenbank (VDB) ist eine Onlineanwendung für die Verwaltung von Vollmachten zur Vertretung in Steuersachen zwischen Berufsträger und Mandant sowie zur Weiterleitung von Vollmachtsdaten an die Finanzverwaltung.

Die Ziele der Vollmachtsdatenbank sind:

- Die elektronische Verwaltung der Vollmachten der Mandanten der teilnehmenden Nutzer
- Übermittlung der Vollmachtsinhalte (Vertretungsvollmacht) zur Speicherung bei der Finanzverwaltung für verschiedene Zwecke wie z.B. Steuerkontoabfrage und Bekanntgabevollmacht
- Vergabe von Berechtigungen für den Zugriff auf die elektronischen Daten der Mandanten bei der Finanzverwaltung
- Beantragung des Digitalen Bescheids

Die folgende Grafik zeigt die Oberfläche der Vollmachtsdatenbank:

Vollmachtsdatenbank Hilfe | Nutzungsbedingungen | Impressum | Hans Mustermann abmelden

Vollmachten für: Kanzlei verwalten ▾

Anzeige:

Mandantennummer	Name	Abrufumfang Vollmacht	IdNr.	VaSt-Abruf erlaubt beim Finanzamt	Steuer-nummer	StKto-Abruf erlaubt beim Finanzamt	Unter-vollmacht	!	Übermittlungstatus
<input type="checkbox"/>	10013 Emil Gallermuster OHG	StKto		Nein					Nicht übermittelt
<input type="checkbox"/>	10001 Franz-Muster OHG	StKto		Nein	299/123/35699	Offen			Nicht übermittelt
<input type="checkbox"/>	20007 Häcknermuster, Bella	VaSt und StKto	01235768220	Ja	299/123/34919 299/123/34960	Ja Nein		▲	Übermittelt am 01.05.20 - Steuernummer(n) abgewiesen
<input type="checkbox"/>	10006 Häcknermuster, Bernd	VaSt und StKto	01235768199	Ja	299/123/34889	Ja			Übermittelt am 01.05.20
<input type="checkbox"/>	10002 Müllermuster, Lukas	VaSt und StKto	01235768045	Ja	299/123/34900	Ja		▲	Übermittelt am 01.05.20 - Steuernummer(n) abgewiesen
<input type="checkbox"/>	10008 Musterbeispiel, Kevin	VaSt und StKto	01235768480	Ja	299/123/34749	Nein			Übermittelt am 01.05.20
<input type="checkbox"/>	10000 Musterfrau, Erika	VaSt und StKto	01235767989	Offen	299/123/34579	Offen			Nicht übermittelt
<input type="checkbox"/>	10009 Musterholz GmbH	StKto		Nein	299/123/35869 299/123/35940	Nein Ja		▲	Übermittelt am 01.05.20 - Steuernummer(n) abgewiesen
<input type="checkbox"/>	20001 Mustermann, Dr. Hugo	VaSt und StKto	01235768004	Ja	299/123/34650	Ja			Übermittelt am 01.05.20
<input type="checkbox"/>	10011 Mustermöbel GmbH&Co.KG	Kein Abrufrecht		Nein	299/123/36059	Nein			Übermittelt am 01.05.20
<input type="checkbox"/>	10005 Musterunternehmen	StKto		Nein	299/123/35729	In Prüfung			Übermittelt am 01.05.20
<input type="checkbox"/>	20013 Probefrau, Anna	VaSt und StKto	01235768295	Ja	299/123/35001 299/123/35010	In Prüfung In Prüfung			Übermittelt am 01.05.20
<input type="checkbox"/>	10010 Probestest, Lina	VaSt und StKto	01235768406	Offen	299/123/35303 299/123/35320 299/123/35389	Offen Offen Offen			Nicht übermittelt
<input type="checkbox"/>	10012 Rosenexample, Dr. Sibille	VaSt und StKto	01235768334	Nein	299/123/35079 299/123/35150	Nein Nein		●	Nicht eingetragen vom Finanzamt - Details siehe Vollmacht
<input type="checkbox"/>	10015 Testholz GmbH	StKto		Nein					Übermittelt am 01.05.20
<input type="checkbox"/>	20011 Testkandidat, Damian	VaSt	01235768391	Befristet	299/123/35249 299/123/35290	Nein Nein			Übermittelt am 01.05.20
<input type="checkbox"/>	20005 Testmann, Lukas	VaSt	01235768140	Befristet	299/123/34820	Nein			Übermittelt am 01.05.20
<input type="checkbox"/>	10004 Testmeier, Prof. Annette	VaSt und StKto	01235768115	Nein	299/123/34803	Nein		●	Nicht eingetragen vom Finanzamt - Details siehe Vollmacht
<input type="checkbox"/>	10003 Testmöbel GmbH	StKto		Nein	299/123/35702	Ja			Übermittelt am 01.05.20
<input type="checkbox"/>	10007 Testunternehmen	Kein Abrufrecht		Nein	299/123/35770	Nein		▲	Übermittelt am 01.05.20 - Steuernummer(n) abgewiesen
<input type="checkbox"/>	10000 Musterfrau, Erika	VaSt und StKto	01235767989	Offen					Nicht übermittelt

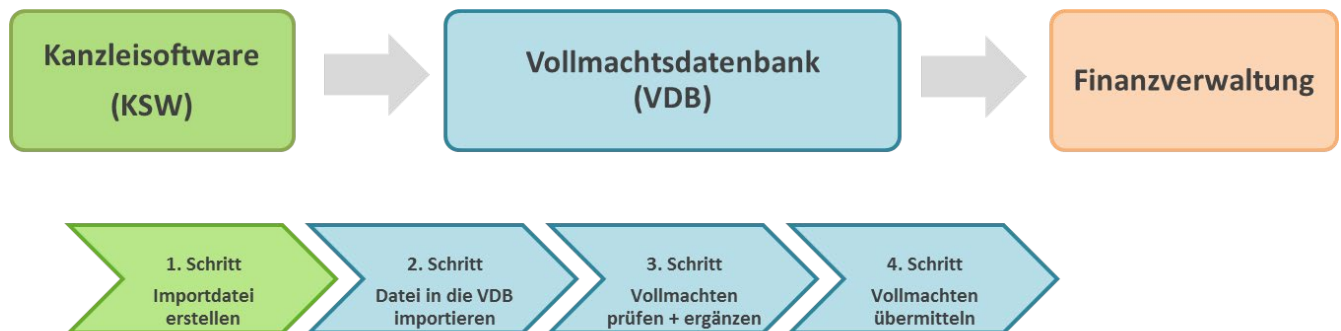
0 von 22 Vollmachten ausgewählt Übermitteln

2 Vollmachten wurden nicht eingetragen bzw. storniert → Weitere Informationen

Arbeitsabläufe in der Vollmachtsdatenbank

Überblick

Die folgende Grafik zeigt das Zusammenspiel zwischen Kanzleisoftware (KSW), Vollmachtsdatenbank (VDB) und Finanzverwaltung.



Die KSW ist die zentrale Stelle in der Sie Ihre Mandanten, deren Leistungen und Vollmachten pflegen. Dadurch gewährleisten Sie, dass stets aktuelle Daten an die VDB übergeben werden und die Daten zwischen KSW und VDB konsistent sind. Mit Hilfe der KSW erstellen Sie eine Importdatei, die alle Vollmachten enthält, die Sie in der VDB verwalten möchten.

Die VDB ist die Schnittstelle zwischen KSW und Finanzverwaltung. In der VDB verwalten Sie die Ihnen erteilten Vollmachten.

Schritt 1: Importdatei erstellen

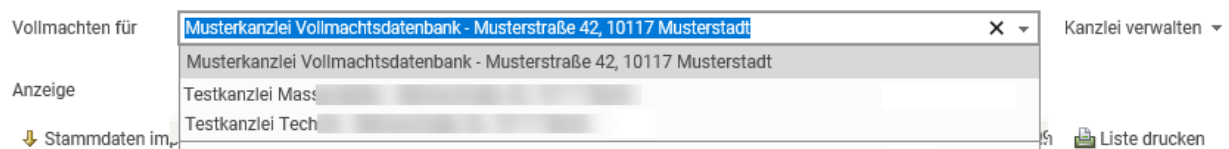
Zur Erfassungserleichterung Ihrer Mandanten und deren Vollmachten können Sie diese per Massenimport in die VDB importieren. Hierzu steht Ihnen eine Importschnittstelle zur Verfügung. In der ersten Stufe können Sie hiermit die Vollmachtgeber-Stammdaten importieren.

Zur Erstellung der Importdatei erhalten Sie eine Microsoft Excel-Vorlage, die den Anforderungen der Importschnittstelle entspricht. Die detaillierte Beschreibung für die Erstellung der Importdatei finden Sie in dem Kapitel „Schnittstellenbeschreibung Importdatei“.

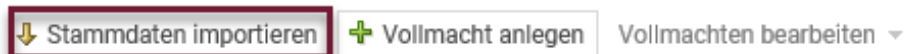
Schritt 2: Datei in die VDB importieren

Importieren Sie die unter Schritt 1 erstellte Datei in die VDB. Stellen Sie sicher, dass Sie nur Vollmachten importieren, bei denen Sie die unterschriebene Vollmacht in Papierform erhalten haben.

1. Öffnen Sie die VDB.
2. Wählen Sie die Kanzlei aus, zu der Sie Vollmachten importieren möchten. Es werden Ihnen hier alle Kanzleien, für die Sie sich bereits registriert haben, angezeigt.



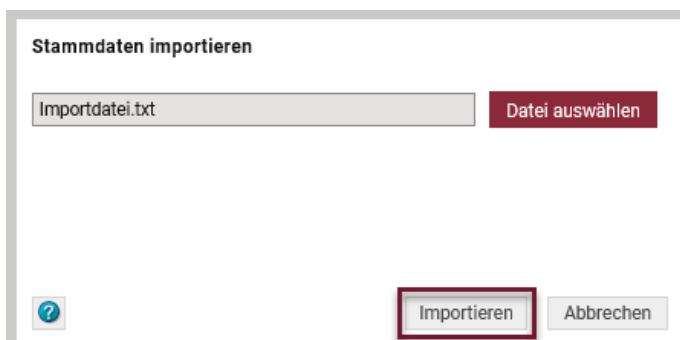
3. Öffnen Sie nun den Importdialog. Klicken Sie hierzu in der Menüleiste auf **Stammdaten importieren**.



Es öffnet sich der Dialog „**Stammdaten importieren**“.

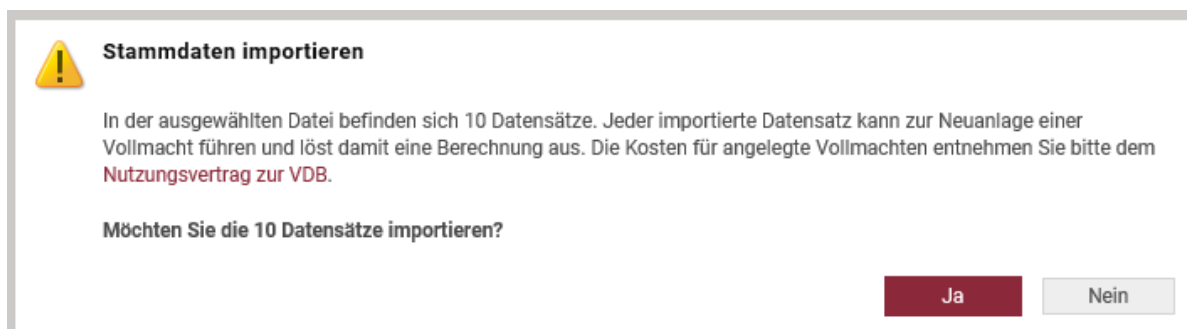


4. Klicken Sie auf **Datei auswählen** und wählen Sie die **csv-** bzw. **txt-**Datei aus, die Sie in die VDB importieren möchten. Klicken Sie dann auf **Importieren**.



5. Anschließend öffnet sich ein **Infodialog**. In diesem erhalten Sie folgende Informationen:
- Anzahl der Datensätze der Importdatei.
 - Jeder Datensatz kann zur Anlage einer Vollmacht führen und löst damit eine Berechnung aus.

Bitte bestätigen sie den Import mit **Ja**.



Beachten Sie:

- Sie müssen für jede Ihrer Kanzleien die Vollmachtgeber-Stammdaten separat importieren.
- Beim Import erfolgt eine Steuer-ID- und Steuernummernprüfung, damit keine fehlerhaften Daten in die VDB übernommen werden.
- Sind die Pflichtfelder nicht gefüllt, werden die Datensätze nicht importiert. In diesem Fall erscheint ein entsprechender Hinweis.
 - Pflichtfelder bei natürlichen Personen/Einzelunternehmen: Steuer-ID, Steuernummer(n), Finanzamtsnummer(n), Vorname, Nachname und Geburtsdatum
 - Pflichtfelder bei Unternehmen: Unternehmensname, Steuernummer(n), Finanzamtsnummer(n)
- Teilbekannte Geburtsdaten können nicht in die Vollmachtsdatenbank importiert werden. Diese müssen nachträglich geändert werden.
- Wurde in der Vergangenheit für einen Mandanten bereits eine Vollmacht angelegt, werden die Vollmachtgeber-Stammdaten Mandantenummer, Nachname, Vorname, Geburtsdatum, Steuernummer(n), Finanzamtsnummer(n) bei natürlichen Personen/Einzelunternehmen bzw. Mandantenummer, Unternehmensname, Steuernummer(n), Finanzamtsnummer(n) bei Unternehmen, beim Import überschrieben. Die Vollmachtinhalte (wie z.B. die Erteilung der Untervollmacht, Einschränkungen in der Vollmacht, Befristung der Vollmacht etc.) werden nicht überschrieben.
- Wurde die Vollmacht bereits an die Finanzverwaltung übermittelt, können nur noch folgende Felder mittels Import überschrieben werden:
 - Bei natürlichen Personen/Einzelunternehmen: Mandantenummer, Nachname, Vorname, Finanzamtsnummer(n) und Steuernummer(n)
 - Bei Unternehmen: Mandantenummer, Finanzamtsnummer(n) und Steuernummer(n)
- Während des Importvorgangs stehen Ihnen keine weiteren Funktionen in der VDB zur Verfügung.

Schritt 3: Vollmachten in der VDB prüfen und ergänzen

Nach dem Import der Vollmachtgeber-Stammdaten, müssen Sie die Vollmachten prüfen und ergänzen.

1. Wählen Sie die Vollmacht aus, die Sie bearbeiten möchten. Klicken Sie hierzu auf die Zeile in der Vollmachtsliste. Es öffnet sich die elektronische Vollmacht.

Mandantennummer	Name	Abrufumfang Vollmacht	IdNr.	VaSt-Abruf erlaubt beim Finanzamt	Steuer-nummer	StKto-Abruf erlau... beim Finanzamt	Unter-vollmacht	!	Übermittlungsstatus
<input type="checkbox"/>	10011	Mandantprobe, Norbert	VaSt und StKto	01449638570	Offen	299/125/69525	Offen	▲	Übermittlung nicht möglich - Pflichtfelder nicht gefüllt
<input type="checkbox"/>	10012	Mandantbeispiel, Hagrid	VaSt und StKto	02150873498	Offen	299/125/69509 299/125/69533	Offen Offen	▲	Übermittlung nicht möglich - Pflichtfelder nicht gefüllt
<input checked="" type="checkbox"/>	20010	Mustermantant, Lukas	VaSt und StKto	02094381578	Offen	299/125/69517	Offen	▲	Übermittlung nicht möglich - Pflichtfelder nicht gefüllt
<input type="checkbox"/>	20011	Beispielfirma	StKto		Nein	299/125/72194	Offen	▲	Übermittlung nicht möglich - Pflichtfelder nicht gefüllt
<input type="checkbox"/>	30050	Mandantexperiment, Harry	VaSt und StKto	03183429576	Offen	299/125/69541	Offen	▲	Übermittlung nicht möglich - Pflichtfelder nicht gefüllt
<input type="checkbox"/>	30051	Experimentmandant, Lotte	VaSt und StKto	01271465982	Offen	299/125/69088 299/125/69126	Offen Offen	▲	Übermittlung nicht möglich - Pflichtfelder nicht gefüllt

2. Nehmen Sie Ihre Änderungen an der Vollmacht vor.

Vollmacht bearbeiten

1 Mandantentyp: **Natürliche Person/Einzelunterneh** x Mandantennummer: 20010
Titel: IdNr.:^{2,3} 02094381578
Nachname:¹ Mustermantant Geburtsdatum: 05.08.1968
Vorname: Lukas

+ Steuernummer erfassen x Steuernummer löschen

Steuernummer	Finanzamt	Land	Quelle	!	Status
299/125/69517	9299 Finanzamt Test-FA OFD Nbg.	BAY	Import		

6

7 **Vollmacht zur Vertretung in Steuersachen⁴**
13 Der/Die Bevollmächtigte⁵ - in diesem Verfahren vertreten durch die nach bürgerlichem Recht und dem StBerG dazu befugten Personen - wird hiermit bevollmächtigt, den/die Vollmachtgeber/in in allen steuerlichen und sonstigen Angelegenheiten im Sinne des § 1 StBerG zu vertreten⁶.

14 Der/Die Bevollmächtigte ist berechtigt, Untervollmachten zu erteilen und zu widerrufen.

15 **Diese Vollmacht gilt NICHT für**

16 **Bekanntgabevollmacht⁷**
17 Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Entgegennahme von Steuerbescheiden und sonstigen Verwaltungsakten⁸.
18 Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Entgegennahme von Mahnungen und Vollstreckungsankündigungen.
19 Adresse für Bekanntgabevollmacht auswählen:
20 Bitte wählen Sie eine Adresse für die Bekanntgabevollmacht aus...

21 Die Vollmacht gilt grundsätzlich zeitlich unbefristet.
22 Die Vollmacht gilt befristet.
23 Nicht vor dem Veranlagungszeitraum bzw. Veranlagungsstichtag
24 Ab dem Veranlagungszeitraum bzw. Veranlagungsstichtag
bis zum Veranlagungszeitraum bzw. Veranlagungsstichtag⁹

25 Die Vollmacht gilt solange ihr Widerruf den Verfahrensbeteiligten nicht angezeigt worden ist¹⁰.
26 Bisher erteilte Vollmachten erlöschen¹¹.

40 Ich bin damit einverstanden, dass alle Daten dieser Vollmacht elektronisch in einer Vollmachtsdatenbank gespeichert und an die Finanzverwaltung übermittelt werden.

43 Ort und Datum TT.MM.JJJJ der Unterschrift¹⁴.
 Abweichende Angaben für die Druckausgabe des Beiblattes zur Vollmacht:
Ort und Datum TT.MM.JJJJ der Unterschrift.

⇒ Merkblatt zum amtlichen Vollmachtsmuster

OK Abbrechen PDF anzeigen

Beachten Sie:

- Bei **blau markierten Feldern** handelt es sich um **Pflichtfelder**.
- Es können auch Vollmachten erfasst werden, bei denen lediglich der Geburtsmonat und das Geburtsjahr (z.B. 00.05.1978) oder nur das Geburtsjahr (z.B. 00.00.1978) bekannt ist. Diese Eingabe ist als **teilbekanntes Geburtsdatum** gültig.

3. Ergänzen Sie das Feld Datum.

Beachten Sie:

Sie haben die Möglichkeit **abweichende Angaben für die Druckausgabe des Bleiblatts zur Vollmacht** zu erfassen. Falls sich die Angaben von Ort und/oder Datum für das Beiblatt von den Angaben der Vollmacht unterscheiden, klicken Sie bitte auf das Kästchen und ergänzen die **Felder Ort und Datum** entsprechend.

4. Zum Speichern der Vollmacht klicken Sie auf **OK**.

Schritt 4: Vollmachten übermitteln

Um Zugriff auf die elektronisch gespeicherten Daten Ihres Mandanten bei der Finanzverwaltung zu bekommen, müssen Sie die Vollmachten an die Finanzverwaltung übermitteln.

1. Wählen Sie alle Vollmachten aus, die Sie an die Finanzverwaltung übermitteln möchten.

Beachten Sie:

Vollmachten mit dem Übermittlungsstatus „Übermittlung nicht möglich – Pflichtfelder nicht gefüllt“, können nicht an die Finanzverwaltung übermittelt werden.

2. Klicken Sie auf den Button **Übermitteln** unter der Vollmachtsliste.

Mandantennummer	Name	Abrufumfang Vollmacht	IdNr.	VaSt-Abruf erlaubt beim Finanzamt	Steuernummer	StKto-Abruf erlaubt beim Finanzamt	Unter-vollmacht	f	Übermittlungsstatus
<input checked="" type="checkbox"/>	10000 Musterfrau, Erika	VaSt und StKto	01235767989	Offen	299/123/34579	Offen			Nicht übermittelt
<input checked="" type="checkbox"/>	10001 Franz-Muster OHG	StKto		Nein	299/123/35699	Offen			Nicht übermittelt
<input type="checkbox"/>	10002 Müllermuster, Lukas	VaSt und StKto	01235768045	Ja	299/123/34749	Nein			Übermittelt am 01.05.20 - Steuernummer(n) abgewiesen
<input type="checkbox"/>	10003 Testmöbel GmbH	StKto		Nein	299/123/35702	Ja			Übermittelt am 01.05.20
<input type="checkbox"/>	10004 Testmeier, Prof. Annette	VaSt und StKto	01235768115	Nein	299/123/34803	Nein			Nicht eingetragen vom Finanzamt - Details siehe Vollmacht
<input type="checkbox"/>	10005 Musterunternehmen	StKto		Nein	299/123/35729	In Prüfung			Übermittelt am 01.05.20
<input type="checkbox"/>	10006 Häcknermuster, Bernd	VaSt und StKto	01235768199	Ja	299/123/34889	Ja			Übermittelt am 01.05.20
<input type="checkbox"/>					299/123/34900	Ja			
<input checked="" type="checkbox"/>	10007 Testunternehmen	Kein Abrufrecht		Nein	299/123/35770	Nein			Übermittelt am 01.05.20 - Steuernummer(n) abgewiesen
<input type="checkbox"/>	10008 Musterbeispiel, Kevin	VaSt und StKto	01235768480	Ja					Übermittelt am 01.05.20
<input type="checkbox"/>	10009 Musterholz GmbH	StKto		Nein	299/123/35869	Nein			Übermittelt am 01.05.20 - Steuernummer(n) abgewiesen
<input type="checkbox"/>					299/123/35940	Ja			
<input checked="" type="checkbox"/>	10010 Probestest, Lina	VaSt und StKto	01235768406	Offen	299/123/35303	Offen			Nicht übermittelt
<input type="checkbox"/>					299/123/35320	Offen			
<input type="checkbox"/>					299/123/35389	Offen			
<input type="checkbox"/>					299/123/35400	Offen			
<input type="checkbox"/>					299/123/35419	Offen			
<input type="checkbox"/>					299/123/35460	Offen			
<input type="checkbox"/>					299/123/35559	Offen			
<input type="checkbox"/>					299/123/35530	Offen			
<input type="checkbox"/>	10011 Mustermöbel GmbH&Co.KG	Kein Abrufrecht		Nein	299/123/36059	Nein			Übermittelt am 01.05.20
<input type="checkbox"/>	10012 Rosenexampel, Dr. Sibille	VaSt und StKto	01235768334	Nein	299/123/35079	Nein			Nicht eingetragen vom Finanzamt - Details siehe Vollmacht
<input type="checkbox"/>					299/123/35150	Nein			
<input checked="" type="checkbox"/>	10013 Emil Gallermuster OHG	StKto		Nein					Nicht übermittelt
<input type="checkbox"/>	10015 Testholz GmbH	StKto		Nein					Übermittelt am 01.05.20
<input type="checkbox"/>	20001 Mustermann, Dr. Hugo	VaSt und StKto	01235768004	Ja	299/123/34650	Ja			Übermittelt am 01.05.20
<input type="checkbox"/>	20003 Webertest, Jana	Kein Abrufrecht	01235768096	Nein	299/123/34790	Nein			Übermittelt am 01.05.20 - Steuernummer(n) abgewiesen
<input type="checkbox"/>	20005 Testmann, Lukas	VaSt	01235768140	Befristet	299/123/34820	Nein			Übermittelt am 01.05.20
<input type="checkbox"/>	20007 Häcknermuster, Bella	VaSt und StKto	01235768220	Ja	299/123/34919	Ja			Übermittelt am 01.05.20 - Steuernummer(n) abgewiesen
<input type="checkbox"/>					299/123/34960	Nein			
<input type="checkbox"/>	20009 Weberprobe, Ursula	VaSt und StKto	01235768439	Offen					Nicht übermittelt
<input type="checkbox"/>	20011 Testkandidat, Damian	VaSt	01235768391	Befristet	299/123/35249	Nein			Übermittelt am 01.05.20
<input type="checkbox"/>					299/123/35290	Nein			
<input type="checkbox"/>	20013 Probefrau, Anna	VaSt und StKto	01235768295	Ja	299/123/35001	In Prüfung			Übermittelt am 01.05.20
<input type="checkbox"/>					299/123/35010	In Prüfung			

4 von 22 Vollmachten ausgewählt

Übermitteln

Hinweis:

Der Übermittlungsstatus ändert sich zunächst auf „Vorgemerkt“. Die Vollmachten werden einmal werktäglich vormittags Montag bis Freitag ausgenommen Feiertage an die Finanzverwaltung übermittelt und erhalten anschließend den Übermittlungsstatus „Übermittelt am tt.mm.jj“.

Nach ca. 3 Tagen können sie die elektronischen Daten Ihres Mandanten aus dem Einkommensteuerprogramm abrufen. Enthält die in der Vollmachtsdatenbank erfasste Vollmacht das Recht für den Datenabruf des Steuerkontos, werden die Steuerkonten nach erfolgreicher Übermittlung automatisch nach ca. 3-4 Tagen freigeschaltet. Dies erfolgt für jedes Steuerkonto, dessen Steuernummer in der Vollmachtsdatenbank erfasst und an die Finanzverwaltung übermittelt wurde.

Beachten Sie:

- Der vollständige Vollmachtsinhalt wird an die Finanzverwaltung übermittelt.
- Nach der Übermittlung können bestimmte Felder nicht mehr geändert werden.
 - Bei natürlichen Personen/Einzelunternehmen: Die Identifikationsnummer (Id-Nr.), das Geburtsdatum und die Vollmachtsinhalte.
 - Bei Unternehmen: Der Unternehmensname, die USt-IdNr. und die Vollmachtsinhalte.

Wenn eine übermittelte Vollmacht in einem dieser aufgeführten Felder geändert werden soll, muss die Vollmacht gelöscht, neu angelegt und übermittelt werden.

- Auf der Vollmacht werden nach der Übermittlung das Übermittlungsdatum sowie die Referenznummer (wird für die Korrespondenz mit der Finanzverwaltung benötigt) angezeigt.
- Eine Beschreibung der möglichen Zustände des Übermittlungsstatus finden Sie im Hilfe-Center im Dokument ["Vollmachtsdatenbank: An Finanzverwaltung übermittelte Vollmacht wird abgelehnt"](#).

Arbeiten mit der Vollmachtsdatenbank

Funktionen der Vollmachtsliste kennenlernen

Vollmachten auswählen

Wählen Sie Vollmachten aus, um die Aktionen „Übermitteln“ und „Vollmachten löschen“ durchzuführen.

1. Klicken Sie auf den Spaltenkopf der Mehrfachauswahl, um alle Vollmachten auszuwählen.

<input checked="" type="checkbox"/>	Mandantennummer	Name	Abrufumfang Vollmacht	IdNr.	VaSt-Abruf erlaubt beim Finanzamt	Steuer-nummer	StKto-Abruf erlau... beim Finanzamt	Unter-vollmacht	!	Übermittlungsstatus
<input checked="" type="checkbox"/>	10000	Musterfrau, Erika	VaSt und StKto	01235767989	Offen	299/123/34579	Offen			Nicht übermittelt
<input checked="" type="checkbox"/>	10001	Franzi-Muster OHG	StKto		Nein	299/123/35699	Offen			Nicht übermittelt
<input checked="" type="checkbox"/>	10002	Müllermuster, Lukas	VaSt und StKto	01235768045	Ja	299/123/34749	Nein		⚠	Übermittelt am 01.05.20 - Steuernummer(n) abgewiesen
<input checked="" type="checkbox"/>	10003	Testmöbel GmbH	StKto		Nein	299/123/35702	Ja			Übermittelt am 01.05.20
<input checked="" type="checkbox"/>	10004	Testmeier, Prof. Annette	VaSt und StKto	01235768115	Nein	299/123/34803	Nein		!	Nicht eingetragen vom Finanzamt - Details siehe Vollmacht
<input checked="" type="checkbox"/>	10005	Musterunternehmen	StKto		Nein	299/123/35729	In Prüfung			Übermittelt am 01.05.20
<input checked="" type="checkbox"/>	10006	Häcknermuster, Bernd	VaSt und StKto	01235768199	Ja	299/123/34889 299/123/34900	Ja Ja			Übermittelt am 01.05.20
<input checked="" type="checkbox"/>	10007	Testunternehmen	Kein Abrufrecht		Nein	299/123/35770	Nein		⚠	Übermittelt am 01.05.20 - Steuernummer(n) abgewiesen
<input checked="" type="checkbox"/>	10008	Musterbeispiel, Kevin	VaSt und StKto	01235768480	Ja					Übermittelt am 01.05.20
<input checked="" type="checkbox"/>	10009	Musterholz GmbH	StKto		Nein	299/123/35869 299/123/35940	Nein Ja		⚠	Übermittelt am 01.05.20 - Steuernummer(n) abgewiesen

Einzelne Vollmachten können Sie mit einem Klick auf das Kästchen am Zeilenanfang markieren.

<input type="checkbox"/>	Mandantennummer	Name	Abrufumfang Vollmacht	IdNr.	VaSt-Abruf erlaubt beim Finanzamt	Steuer-nummer	StKto-Abruf erlau... beim Finanzamt	Unter-vollmacht	!	Übermittlungsstatus
<input type="checkbox"/>	10000	Musterfrau, Erika	VaSt und StKto	01235767989	Offen	299/123/34579	Offen			Nicht übermittelt
<input checked="" type="checkbox"/>	10001	Franzi-Muster OHG	StKto		Nein	299/123/35699	Offen			Nicht übermittelt
<input type="checkbox"/>	10002	Müllermuster, Lukas	VaSt und StKto	01235768045	Ja	299/123/34749	Nein		⚠	Übermittelt am 01.05.20 - Steuernummer(n) abgewiesen
<input type="checkbox"/>	10003	Testmöbel GmbH	StKto		Nein	299/123/35702	Ja			Übermittelt am 01.05.20
<input checked="" type="checkbox"/>	10004	Testmeier, Prof. Annette	VaSt und StKto	01235768115	Nein	299/123/34803	Nein		!	Nicht eingetragen vom Finanzamt - Details siehe Vollmacht
<input type="checkbox"/>	10005	Musterunternehmen	StKto		Nein	299/123/35729	In Prüfung			Übermittelt am 01.05.20
<input type="checkbox"/>	10006	Häcknermuster, Bernd	VaSt und StKto	01235768199	Ja	299/123/34889 299/123/34900	Ja Ja			Übermittelt am 01.05.20
<input type="checkbox"/>	10007	Testunternehmen	Kein Abrufrecht		Nein	299/123/35770	Nein		⚠	Übermittelt am 01.05.20 - Steuernummer(n) abgewiesen
<input checked="" type="checkbox"/>	10008	Musterbeispiel, Kevin	VaSt und StKto	01235768480	Ja					Übermittelt am 01.05.20
<input type="checkbox"/>	10009	Musterholz GmbH	StKto		Nein	299/123/35869 299/123/35940	Nein Ja		⚠	Übermittelt am 01.05.20 - Steuernummer(n) abgewiesen

2. Wählen Sie die gewünschte Aktion aus, die Sie für alle ausgewählten Vollmachten durchführen möchten.

Vollmachten suchen

In der VDB können Sie nach Vollmachten suchen. Hierzu führen Sie die folgenden Schritte aus:

1. Geben Sie den gewünschten Suchbegriff in die **Suche** ein.

Vollmachten für

Anzeige

2. Die Vollmachtliste wird anhand des eingegebenen Suchbegriffs eingeschränkt.

Vollmachten für Kanzlei verwalten ▾

Anzeige

Mandantennummer	Name	Abrufumfang Vollmacht	IdNr.	VaSt-Abruf erlaubt beim Finanzamt	Steuer- nummer	StKto-Abruf erlau... beim Finanzamt	Unter- vollmacht	!	Übermittlungsstatus
<input type="checkbox"/> 10000	Musterfrau, Erika	VaSt und StKto	01235767989	Offen	299/123/34579	Offen			Nicht übermittelt
<input type="checkbox"/> 10001	Franzi-Muster OHG	Stkto		Nein	299/123/35699	Offen			Nicht übermittelt
<input type="checkbox"/> 10002	Müllermuster, Lukas	VaSt und Stkto	01235768045	Ja	299/123/34749	Nein		⚠	Übermittelt am 01.05.20 - Steuernummer(n) abgewiesen
<input type="checkbox"/> 10005	Musterunternehmen	StKto		Nein	299/123/35729	In Prüfung			Übermittelt am 01.05.20
<input type="checkbox"/> 10006	Häcknermuster, Bernd	VaSt und Stkto	01235768199	Ja	299/123/34889	Ja			Übermittelt am 01.05.20
<input checked="" type="checkbox"/> 10008	Musterbeispiel, Kevin	VaSt und Stkto	01235768480	Ja	299/123/34900	Ja			Übermittelt am 01.05.20
<input type="checkbox"/> 10009	Musterholz GmbH	Stkto		Nein	299/123/35869 299/123/35940	Nein		⚠	Übermittelt am 01.05.20 - Steuernummer(n) abgewiesen
<input type="checkbox"/> 10011	Mustermöbel GmbH&Co.KG	Kein Abrufrecht		Nein	299/123/36059	Nein			Übermittelt am 01.05.20
<input type="checkbox"/> 10013	Emil Gallermuster OHG	Stkto		Nein					Nicht übermittelt
<input type="checkbox"/> 20001	Mustermann, Dr. Hugo	VaSt und Stkto	01235768004	Ja	299/123/34650	Ja			Übermittelt am 01.05.20
<input type="checkbox"/> 20007	Häcknermuster, Bella	VaSt und Stkto	01235768220	Ja	299/123/34919 299/123/34960	Ja Nein		⚠	Übermittelt am 01.05.20 - Steuernummer(n) abgewiesen

Vollmachten filtern

Sie können die Vollmachtliste filtern. Hierzu führen Sie die folgenden Schritte aus:

1. Öffnen Sie das Menü „Anzeige“.

Anzeige

Mandantennummer

<input type="checkbox"/> 10013	Nicht eingetragen/storniert
<input type="checkbox"/> 10001	Mit beschränkter Abrufbefugnis
<input type="checkbox"/> 20007	Keine Untervollmacht erteilt
<input type="checkbox"/> 10006	Keine elektronische Bescheidbekanntgabe
<input type="checkbox"/>	Keine Bekanntgabevollmacht
<input type="checkbox"/>	Mit Bekanntgabeadresse
<input type="checkbox"/>	10117 Berlin, Behrenstr. 1 // vdb@test.de
<input type="checkbox"/>	10131 Berlin, Postfach 1234 // test123@bstbk.de

2. Wählen Sie einen Filter aus der Liste aus.

- **Alle:** Zeigt alle Vollmachten der Vollmachtliste.
- **Nicht übermittelt:** Zeigt alle Vollmachten mit dem Übermittlungsstatus „Nicht übermittelt“, „Übermittlung nicht möglich – Pflichtfelder nicht gefüllt“ und „Übermittlung nicht möglich – VaSt-Abruf nicht erlaubt“.
- **Nicht eingetragen/storniert:** Zeigt alle Vollmachten mit dem Übermittlungsstatus „Nicht eingetragen vom Finanzamt“, „Storniert vom Finanzamt“, „Automatisiert storniert vom Finanzamt“ und „Storniert vom Steuerpflichtigen“.
- **Mit beschränkter Abrufbefugnis:** Zeigt alle Vollmachten für die der VaSt-Abruf und/oder die Steuerkonto-Abfrage nicht erlaubt sind.
- **Keine Untervollmacht erteilt:** Zeigt alle Vollmachten, für die keine Untervollmacht erteilt wurde.
- **Keine Bekanntgabevollmacht:** Zeigt alle Vollmachten, für die keine Bekanntgabevollmacht erteilt wurde.
- **Keine elektronische Bescheidbekanntgabe:** Zeigt alle Vollmachten, die eine Bekanntgabevollmacht für die Entgegennahme von Steuerbescheiden und sonstigen Verwaltungsakten haben und für die keine elektronische Bescheidbekanntgabe erteilt wurde.

- **Mit Bekanntgabeadresse:** Bei Auswahl einer der aufgelisteten Adressen werden in der Vollmachtsliste alle Vollmachten angezeigt, die eine Bekanntgabevollmacht für diese Adresse aufweisen.

Die Vollmachtsliste wird entsprechend dem ausgewählten Filter aktualisiert.

Vollmachten sortieren

In der Vollmachtsliste der VDB können Sie die Spalten auf- und absteigend sortieren. Hierzu führen Sie die folgenden Schritte aus:

1. Klicken Sie auf den Spaltenkopf in der Vollmachtsliste, nach dem sortiert werden soll.

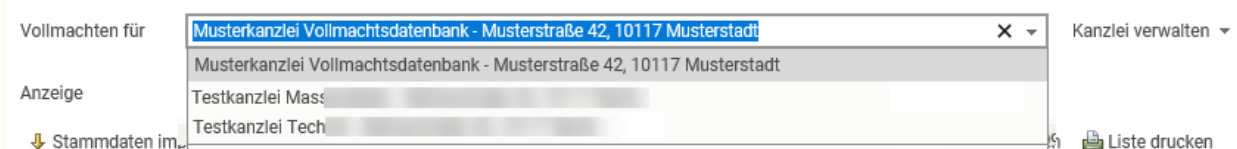
Mandantennummer	Name	Abrufumfang Vollmacht	IdNr.	VaSt-Abruf erlaubt beim Finanzamt	Steuer-nummer	StKto-Abruf erlau... beim Finanzamt	Unter-vollmacht	!	Übermittlungsstatus
<input type="checkbox"/> 10000	Musterfrau, Erika	VaSt und StKto	01235767989	Offen	299/123/34579	Offen			Nicht übermittelt
<input type="checkbox"/> 10001	Franzi-Muster OHG	StKto		Nein	299/123/35699	Offen			Nicht übermittelt
<input type="checkbox"/> 10002	Müllermuster, Lukas	VaSt und StKto	01235768045	Ja	299/123/34749	Nein	⚠		Übermittelt am 01.05.20 - Steuernummer(n) abgewiesen
<input type="checkbox"/> 10003	Testmöbel GmbH	StKto		Nein	299/123/35702	Ja			Übermittelt am 01.05.20
<input type="checkbox"/> 10004	Testmeier, Prof. Annette	VaSt und StKto	01235768115	Nein	299/123/34803	Nein	🔴		Nicht eingetragen vom Finanzamt - Details siehe Vollmacht
<input type="checkbox"/> 10005	Musterunternehmen	StKto		Nein	299/123/35729	In Prüfung			Übermittelt am 01.05.20
<input type="checkbox"/> 10006	Häcknermuster, Bernd	VaSt und StKto	01235768199	Ja	299/123/34889 299/123/34900	Ja Ja			Übermittelt am 01.05.20
<input type="checkbox"/> 10007	Testunternehmen	Kein Abrufrecht		Nein	299/123/35770	Nein	⚠		Übermittelt am 01.05.20 - Steuernummer(n) abgewiesen
<input type="checkbox"/> 10008	Musterbeispiel, Kevin	VaSt und StKto	01235768480	Ja					Übermittelt am 01.05.20
<input type="checkbox"/> 10009	Musterholz GmbH	StKto		Nein	299/123/35869 299/123/35940	Nein Ja	⚠		Übermittelt am 01.05.20 - Steuernummer(n) abgewiesen

Es wird nach der gewünschten Spalte sortiert. Die Pfeile im Spaltenkopf zeigen die Sortierreihenfolge (auf- bzw. absteigend) an.

Kanzlei wechseln

Sie können Ihre Kanzlei in der VDB wechseln. Es stehen Ihnen alle Kanzleien zur Auswahl, die für die Nutzung der Vollmachtsdatenbank registriert wurden und für die Sie die Zugriffsberechtigung erhalten haben (entweder durch Eintragung der Referenz im Berufsregister der Kammer oder mittels Vergabe von Untervollmachten). Zum Wechsel der Kanzlei führen Sie folgende Schritte durch:

1. Öffnen Sie das Menü „Vollmachten für“



2. Wählen Sie in der Auswahlliste nun die gewünschte Kanzlei aus. Es werden Ihnen alle Vollmachten der gewählten Kanzlei in der Vollmachtsliste angezeigt.

Vollmacht anlegen

Sie können in der VDB Vollmachten für Natürliche Personen/ Einzelunternehmen bzw. Unternehmen entweder manuell oder mittels Import anlegen. Die Anlage mittels Imports wird [hier](#) beschrieben. Zur manuellen Anlage einer Vollmacht führen Sie die folgenden Schritte aus:

1. Klicken Sie auf die Schaltfläche „Vollmacht anlegen“. Es öffnet sich der Eingabedialog zur Erfassung einer neuen Vollmacht.



Vollmacht anlegen

1 Mandantentyp: Mandantennummer:
Titel: IdNr.:^{2,3}
Nachname:¹ Geburtsdatum:
Vorname:

+ Steuernummer erfassen x Steuernummer löschen

Steuernummer	Finanzamt	Land	Quelle	!	Status
Es sind keine Daten vorhanden.					

6

7 Vollmacht zur Vertretung in Steuersachen⁴

13 Der/Die Bevollmächtigte⁵ - in diesem Verfahren vertreten durch die nach bürgerlichem Recht und dem StBerG dazu befugten Personen - wird hiermit bevollmächtigt, den/die Vollmachtgeber/in in allen steuerlichen und sonstigen Angelegenheiten im Sinne des § 1 StBerG zu vertreten⁶.

14 Der/Die Bevollmächtigte ist berechtigt, Untervollmachten zu erteilen und zu widerrufen.

15 Diese Vollmacht gilt NICHT für

16 Bekanntgabevollmacht⁷

- 17 Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Entgegennahme von Steuerbescheiden und sonstigen Verwaltungsakten⁸.
18 Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Entgegennahme von Mahnungen und Vollstreckungsankündigungen.
19 Bescheide sollen elektronisch bekannt gegeben werden.
20

Adresse für Bekanntgabevollmacht und elektronische Bescheidbekanntgabe auswählen:

21

22 Die Vollmacht gilt grundsätzlich zeitlich unbefristet.

23 Die Vollmacht gilt befristet.

24 Nicht vor dem Veranlagungszeitraum bzw. Veranlagungsstichtag

Ab dem Veranlagungszeitraum bzw. Veranlagungsstichtag

bis zum Veranlagungszeitraum bzw. Veranlagungsstichtag⁹

40 Ich bin damit einverstanden, dass alle Daten dieser Vollmacht elektronisch in einer Vollmachtsdatenbank gespeichert und an die Finanzverwaltung übermittelt werden.

43 Ort und Datum der Unterschrift¹⁴.

Abweichende Angaben für die Druckausgabe des Beiblattes zur Vollmacht:

Ort und Datum der Unterschrift.



⇒ Merkblatt zum amtlichen Vollmachtsmuster

OK

Abbrechen

PDF anzeigen

2. Bei einer Vollmacht für eine **natürliche Person/Einzelunternehmen**, wählen Sie bei Mandantentyp „Natürliche Person/Einzelunternehmen“ aus.

Vollmacht anlegen

1 Mandantentyp: Natürliche Person/Einzelunternehm ✕ Mandantennummer:

Titel: Natürliche Person/Einzelunternehmen IdNr.:^{2,3}

Nachname:¹ Unternehmen Geburtsdatum: TT.MM.JJJJ

Vorname:

+ Steuernummer erfassen ✕ Steuernummer löschen

Steuernummer	Finanzamt	Land	Quelle	!	Status
Es sind keine Daten vorhanden.					

6

Geben Sie nun die Stammdaten Ihres Vollmachtgebers ein. Der Nachname, Vorname, das Geburtsdatum, die Steuer-ID, das Bundesland, die Finanzamtsnummer(n) und die Steuernummer(n) werden **zwingend benötigt**. Optional können Sie noch eine Mandantennummer und einen Titel angeben.

3. Bei einer Vollmacht für ein **Unternehmen**, wählen Sie bei Mandantentyp „Unternehmen“ aus.

Vollmacht anlegen

1 Mandantentyp: Unternehmen ✕ Mandantennummer:

Unternehmensname:¹ Natürliche Person/Einzelunternehmen USt-IdNr.:^{2,3}

Unternehmen

+ Steuernummer erfassen ✕ Steuernummer löschen

Steuernummer	Finanzamt	Land	Quelle	!	Status
Es sind keine Daten vorhanden.					

6

Geben Sie nun die Stammdaten Ihres Vollmachtgebers ein. Der Unternehmensname, die Finanzamtsnummer(n) und die Steuernummer(n) werden **zwingend benötigt**. Optional können Sie noch eine Mandantennummer und die USt-IdNr angeben.

4. Falls notwendig, können Sie Änderungen an der Vertretungsvollmacht gemäß vorliegender, erteilter Papiervollmacht Ihres Mandanten vornehmen.

Beachten Sie:

- **Bewahren** Sie die **unterschiedene Vollmacht** in Papierform Ihres Mandanten auf. Auf Verlangen ist diese der Finanzverwaltung vorzulegen.
- Bei **blau markierten Feldern** handelt es sich um **Pflichtfelder**.
- Es können auch Vollmachten erfasst werden, bei denen lediglich der Geburtsmonat und das Geburtsjahr (z.B. 00.05.1978) oder nur das Geburtsjahr (z.B. 00.00.1978) bekannt ist. Diese Eingabe ist als **teilbekanntes Geburtsdatum** gültig.

5. Zum Speichern und Schließen der Vollmacht klicken Sie auf **OK**.

Vollmacht bearbeiten

1. Wählen Sie die Vollmacht aus, die Sie bearbeiten möchten. Öffnen Sie die Vollmacht per Doppelklick auf die entsprechende Zeile in der Vollmächtsübersicht.
2. Nehmen Sie Ihre Änderungen vor.

Beachten Sie hierbei:

Übermittelte Vollmachten können zum Teil nicht mehr geändert werden. Es können lediglich folgende Felder geändert werden:

- Bei **natürlichen Personen/Einzelunternehmen**: Mandantenummer, Nachname, Vorname, Titel, Bundesland, Finanzamtsnummer(n) und Steuernummer(n), Adresse und Email-Adresse der Bekanntgabevollmacht sowie Ort und Datum für die Druckausgabe des Beiblattes zur Vollmacht.
- Bei **Unternehmen**: Mandantenummer, Bundesland, Finanzamtsnummer(n) und Steuernummer(n), Adresse und Email-Adresse der Bekanntgabevollmacht sowie Ort und Datum für die Druckausgabe des Beiblattes zur Vollmacht.

Vollmacht bearbeiten

1 Mandantentyp: Mandantenummer:

Titel: idNr.:^{2,3}

Nachname:¹ Geburtsdatum:

Vorname:

Steuernummer erfassen Steuernummer löschen

Steuernummer	Finanzamt	Land	Quelle	!	Status
299/123/34889	9299 Finanzamt Test-FA OFD Nbg.	BAY	Manuell erfasst		
299/123/34900	9299 Finanzamt Test-FA OFD Nbg.	BAY	Manuell erfasst		

6

7 **Vollmacht zur Vertretung in Steuersachen⁴**

13 Der/Die Bevollmächtigte⁵ - in diesem Verfahren vertreten durch die nach bürgerlichem Recht und dem StBerG dazu befugten Personen - wird hiermit bevollmächtigt, den/die Vollmachtgeber/in in allen steuerlichen und sonstigen Angelegenheiten im Sinne des § 1 StBerG zu vertreten⁶.

14 Der/Die Bevollmächtigte ist berechtigt, Untervollmachten zu erteilen und zu widerrufen.

15 **Diese Vollmacht gilt NICHT für**

16 **Bekanntgabevollmacht⁷**

17 Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Entgegennahme von Steuerbescheiden und sonstigen Verwaltungsakten⁸.

18 Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Entgegennahme von Mahnungen und Vollstreckungsankündigungen.

19 Bescheide sollen elektronisch bekannt gegeben werden.

20 Adresse für Bekanntgabevollmacht und elektronische Bescheidbekanntgabe auswählen:

21 Die Vollmacht gilt grundsätzlich zeitlich unbefristet.

22 Die Vollmacht gilt befristet.

23 Nicht vor dem Veranlagungszeitraum bzw. Veranlagungsstichtag

24 Ab dem Veranlagungszeitraum bzw. Veranlagungsstichtag

bis zum Veranlagungszeitraum bzw. Veranlagungsstichtag⁹

40 Ich bin damit einverstanden, dass alle Daten dieser Vollmacht elektronisch in einer Vollmächtsdatenbank gespeichert und an die Finanzverwaltung übermittelt werden.

43 Ort und Datum der Unterschrift¹⁴.

Abweichende Angaben für die Druckausgabe des Beiblattes zur Vollmacht:

Ort und Datum der Unterschrift.

Vollmacht übermittelt am 10.05.2022 mit der Referenznummer 0100G10000010262000078144.

Merkblatt zum amtlichen Vollmächtsmuster

3. Zum Speichern und Schließen der Vollmacht klicken Sie auf **OK**.

Vollmacht bearbeiten mittels Mehrfachselektion

Sie können mehrere Vollmachten gleichzeitig mit der Funktion „**Vollmachten bearbeiten**“ über der Vollmachtenliste bearbeiten.

- Wählen Sie die Vollmachten, die Sie bearbeiten möchten mittels Mehrfachauswahl (Strg-Taste bzw. Klick auf das Kontrollkästchen am Zeilenanfang) aus.

Mandantennummer	Name	Abrufumfang Vollmacht	IdNr.	VaSt-Abruf erlaubt beim Finanzamt	Steuer-nummer	StKto-Abruf erlau... beim Finanzamt	Unter-vollmacht	!	Übermittlungsstatus
<input checked="" type="checkbox"/>	10000	Musterfrau, Erika	VaSt und Stkto	01235767989	Offen	299/123/34579	Offen		Nicht übermittelt
<input checked="" type="checkbox"/>	10001	Franzi-Muster OHG	Stkto		Nein	299/123/35699	Offen		Nicht übermittelt
<input type="checkbox"/>	10002	Müllermuster, Lukas	VaSt und Stkto	01235768045	Ja	299/123/34749	Nein		Übermittelt am 01.05.20 - Steuernummer(n) abgewiesen
<input type="checkbox"/>	10003	Testmöbel GmbH	Stkto		Nein	299/123/35702	Ja		Übermittelt am 01.05.20
<input checked="" type="checkbox"/>	10004	Testmeier, Prof. Annette	VaSt und Stkto	01235768115	Nein	299/123/34803	Nein		Nicht eingetragen vom Finanzamt - Details siehe Vollmacht
<input type="checkbox"/>	10005	Musterunternehmen	Stkto		Nein	299/123/35729	In Prüfung		Übermittelt am 01.05.20
<input type="checkbox"/>	10006	Häcknermuster, Bernd	VaSt und Stkto	01235768199	Ja	299/123/34889	Ja		Übermittelt am 01.05.20
<input type="checkbox"/>	10007	Testunternehmen	Kein Abrufrecht		Nein	299/123/35770	Nein		Übermittelt am 01.05.20 - Steuernummer(n) abgewiesen
<input type="checkbox"/>	10008	Musterbeispiel, Kevin	VaSt und Stkto	01235768480	Ja	299/123/34889	Ja		Übermittelt am 01.05.20
<input type="checkbox"/>	10009	Musterholz GmbH	Stkto		Nein	299/123/35869	Nein		Übermittelt am 01.05.20 - Steuernummer(n) abgewiesen
						299/123/35940	Ja		

- Klicken Sie auf die Schaltfläche „**Vollmachten bearbeiten**“ über der Vollmachtenliste.

Mandantennummer	Name	Berechtigung Untervollmacht/en zu erteilen und zu widerrufen vergeben	Bekanntgabevollmacht vergeben...	Elektronische Bescheidbekanntgabe vergeben...	Bekanntgabeadresse vergeben...	Steuer-nummer	St
<input checked="" type="checkbox"/>	10000	Musterfrau, Erika				299/123/34579	t
<input type="checkbox"/>	10001	Franzi-Muster OHG				299/123/35699	

- Wählen Sie eine der folgenden Funktionen aus.

- Berechtigung Untervollmacht/en zu erteilen und zu widerrufen vergeben**
(Zeile 14 des amtlichen Vollmachtenmusters)

Setzt bei allen ausgewählten Vollmachten die Option „**Berechtigung Untervollmacht/en zu erteilen und zu widerrufen**“.

- Bekanntgabevollmacht vergeben...**
(Zeilen 17/18 und 19/20 des amtlichen Vollmachtenmusters)

Es öffnet sich das Fenster „**Bekanntgabevollmacht vergeben**“:

Bekanntgabevollmacht vergeben

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Entgegennahme von Steuerbescheiden und sonstigen Verwaltungsakten (Zeilen 17/18).

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Entgegennahme von Mahnungen und Vollstreckungsankündigungen (Zeilen 19/20).

Folgende Optionen können Sie durch Klicken auf das entsprechende Kästchen für alle ausgewählten Vollmachten durchführen:

- Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Entgegennahme von Steuerbescheiden und sonstigen Verwaltungsakten (Zeilen 17/18 des amtlichen Vollmachtenmusters)
- Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Entgegennahme von Vollstreckungsankündigungen und Mahnungen (Zeilen 19/20 des amtlichen Vollmachtenmusters)

Beachten Sie hierbei:

- Die Vollmacht kann erst übermittelt werden, wenn die Bekanntgabeadresse zugeordnet ist.
- Ist die Vollmacht in zeitlicher Hinsicht beschränkt, erfolgt die Bekanntgabe von maschinell erstellten Schreiben wegen technisch bedingter Einschränkungen bei der Finanzverwaltung grundsätzlich an den Steuerpflichtigen (AEAO zu § 122 Tz. 1.7.2.)!

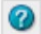
c. Elektronische Bescheidbekanntgabe vergeben...

↓ Stammdaten importieren		+ Vollmacht anlegen		Vollmachten bearbeiten ▾	✗ Vollmachten löschen	↑ Liste exportieren	🖨 Liste drucken
<input checked="" type="checkbox"/>	Mandantennummer	Name			Berechtigung Untervollmacht/en zu erteilen und zu widerrufen vergeben	Steuer-	Stkto-Abruf erlaubt
<input checked="" type="checkbox"/>	10010	Testfrau, Lina			Bekanntgabevollmacht vergeben...	nummer	beim Finanzamt
					Elektronische Bescheidbekanntgabe vergeben...	299/123/35303	Offen
					Bekanntgabeadresse vergeben...	299/123/35320	Offen

Es öffnet sich das Fenster „**Elektronische Bescheidbekanntgabe vergeben**“:

Elektronische Bescheidbekanntgabe vergeben

Bescheide sollen elektronisch bekannt gegeben werden.



Aktivieren Sie die Option „Bescheide sollen elektronisch bekannt gegeben werden.“ und speichern Sie Ihre Eingabe mit Klick auf OK.


Beachten Sie hierbei:

- Die elektronische Bescheidbekanntgabe kann nicht gesetzt werden, wenn:
 - Bei der Vollmacht die Empfangsvollmacht für Bescheide lt. Zeile 17/18 nicht gesetzt ist oder
 - Bei der Vollmacht eine Bekanntgabeadresse ohne eingetragene E-Mail-Adresse für die elektronische Bescheidbekanntgabe hinterlegt ist
- Die Vollmacht kann erst übermittelt werden, wenn die Bekanntgabeadresse zugeordnet ist.

d. Bekanntgabeadresse vergeben...

Es öffnet sich das Fenster „**Bekanntgabeadresse vergeben**“:

Bekanntgabeadresse vergeben



Wählen Sie aus der Liste des Drop-Down- Menüs die gewünschte Bekanntgabeadresse aus und speichern Sie Ihre Eingabe mit Klick auf **OK**.

4. Die gewählte Funktion wird bei allen ausgewählten Vollmachten angewendet.

Vollmacht löschen

Sie können in der VDB eine Vollmacht bzw. mehrere Vollmachten löschen.

1. Wählen Sie die Vollmacht/en, die Sie löschen möchten mittels Mehrfachauswahl (Strg-Taste bzw. Klick auf das Kontrollkästchen am Zeilenanfang) aus.
2. Klicken Sie auf die Schaltfläche „**Vollmachten löschen**“ über der Vollmachtsliste.

↓ Stammdaten importieren + Vollmacht anlegen Vollmachten bearbeiten ▾ **✗ Vollmachten löschen**

<input type="checkbox"/>	Mandantennummer	Name ▲	Abrufumfang Vollmacht	IdNr.	VaSt-bein
<input checked="" type="checkbox"/>	20011	Beispielfirma	StKto		
<input type="checkbox"/>	30051	Experimentmandant, Lotte	VaSt und StKto	01271465982	
<input checked="" type="checkbox"/>	10012	Mandantbeispiel, Hagrid	VaSt und StKto	02150873498	
<input type="checkbox"/>	30050	Mandantexperiment, Harry	VaSt und StKto	03183429576	
<input type="checkbox"/>	10011	Mandantprobe, Norbert	VaSt und StKto	01449638570	
<input type="checkbox"/>	20010	Mustermantant, Lukas	VaSt und StKto	02094381578	

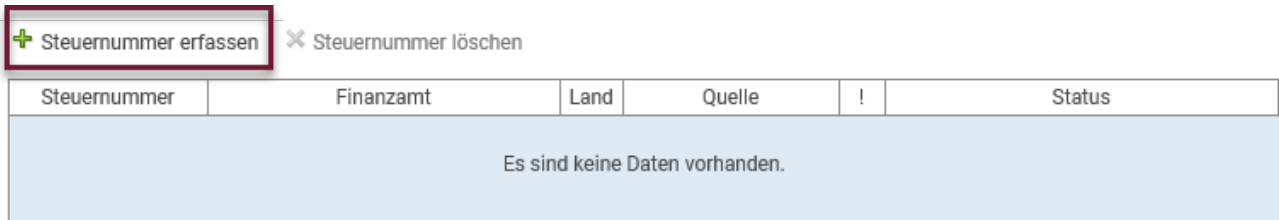
Beachten Sie:

- Werden übermittelte Vollmachten gelöscht, wird die Löschung und somit der Widerruf der Vollmacht am **nächsten Werktag** Montag bis Freitag ausgenommen Feiertage an die Finanzverwaltung **übermittelt**.
- Versehentlich gelöschte Vollmachten müssen neu angelegt und erneut an die Finanzverwaltung übermittelt werden. Es besteht keine Möglichkeit gelöschte Vollmachten wiederherzustellen.

Steuernummer erfassen

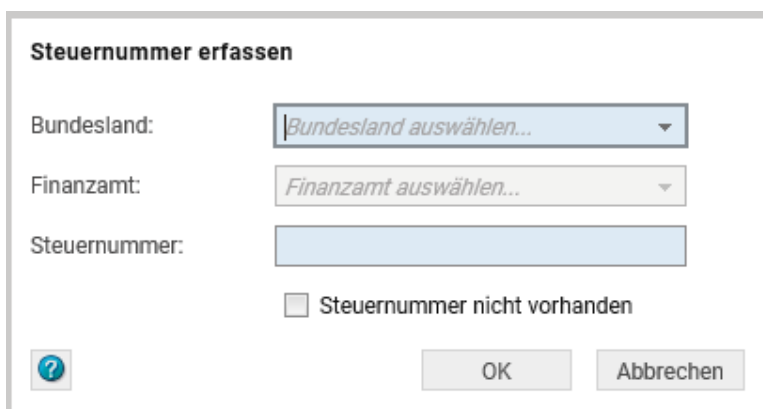
Sie können in der Vollmachtsdatenbank eine oder mehrere Steuernummern erfassen. Zur manuellen Anlage einer Steuernummer führen Sie die folgenden Schritte aus:

1. Klicken Sie im geöffneten Vollmachtsformular auf die Schaltfläche „**Steuernummer erfassen**“.



The screenshot shows a table with columns: Steuernummer, Finanzamt, Land, Quelle, !, and Status. Below the table, a light blue message box contains the text "Es sind keine Daten vorhanden." Above the table, there are two buttons: "+ Steuernummer erfassen" (highlighted with a red box) and "x Steuernummer löschen".

2. Es öffnet sich der Dialog „**Steuernummer erfassen**“.



The dialog box titled "Steuernummer erfassen" contains the following fields and options:

- Bundesland:
- Finanzamt:
- Steuernummer:
- Steuernummer nicht vorhanden
- Buttons: ? (help), OK, Abbrechen

3. Wählen Sie das Bundesland und das Finanzamt aus und geben sie die Steuernummer Ihres Mandanten ein.
Ist eine Steuernummer nicht vorhanden, wählen Sie das Feld „Steuernummer nicht vorhanden“ aus. Das Bundesland und das Finanzamt müssen in diesem Fall trotzdem angegeben werden.
4. Speichern Sie Ihre Eingabe durch Klicken auf **OK**.
5. Für die Eingabe einer weiteren Steuernummer wiederholen Sie diese Schritte.

Steuernummer bearbeiten

Sie können eine bereits erfasste Steuernummer ändern. Dazu befolgen Sie folgende Schritte:

1. Öffnen Sie das zu bearbeitende Vollmachtsformular, durch Doppelklick auf die Zeile in der Vollmachtsübersicht.
2. Wählen Sie die gewünschte Steuernummer durch Doppelklick aus.

+ Steuernummer erfassen x Steuernummer löschen

Steuernummer	Finanzamt	Land	Quelle	!	Status
299/123/35303	9299 Finanzamt Test-FA OFD Nbg.	BAY	Manuell erfasst		
299/123/35320	9299 Finanzamt Test-FA OFD Nbg.	BAY	Manuell erfasst		
299/123/35389	9299 Finanzamt Test-FA OFD Nbg.	BAY	Manuell erfasst		

Es öffnet sich der Eingabedialog „**Steuernummer bearbeiten**“.

Steuernummer bearbeiten

Bundesland: Bayern

Finanzamt: 9299 Finanzamt Test-FA OFD Nbg.

Steuernummer: 299/123/35320

Steuernummer nicht vorhanden

OK Abbrechen

3. Nehmen Sie Ihre Änderungen vor.
4. Speichern Sie Ihre Eingaben durch Klicken auf **OK**.

Beachten Sie:

- Fügen Sie zu einer bereits an die Finanzverwaltung übermittelten Vollmacht eine neue Steuernummer hinzu oder ändern Sie eine vorhandene Steuernummer wird die Vollmacht nochmals an die Finanzverwaltung übermittelt. Der Übermittlungsstatus der Vollmacht ändert sich auf „Änderung vorgemerkt“.

Steuernummer löschen

Um eine bereits erfasste Steuernummer wieder zu löschen, müssen Sie die folgenden Schritte durchführen:

1. Öffnen Sie das zu bearbeitende Vollmachtsformular.
2. Wählen Sie die Steuernummer, die Sie löschen möchten, durch einen Klick auf die entsprechende Zeile aus.

+ Steuernummer erfassen **✖ Steuernummer löschen**

Steuernummer	Finanzamt	Land	Quelle	!	Status
299/123/35303	9299 Finanzamt Test-FA OFD Nbg.	BAY	Manuell erfasst		
299/123/35320	9299 Finanzamt Test-FA OFD Nbg.	BAY	Manuell erfasst		
299/123/35389	9299 Finanzamt Test-FA OFD Nbg.	BAY	Manuell erfasst		

3. Klicken Sie nun auf die Schaltfläche „**Steuernummer löschen**“.
4. Zum Speichern und Schließen der Vollmacht klicken Sie auf **OK**.

Beachten Sie:

- Löschen Sie eine Steuernummer zu einer bereits an die Finanzverwaltung übermittelten Vollmacht wird die Vollmacht nochmals an die Finanzverwaltung übermittelt. Der Übermittlungsstatus der Vollmacht ändert sich auf „Änderung vorgemerkt“.

Steuernummernliste

- Spalte „Status“

Die Spalte „Status“ in der Steuernummernliste hat folgende Ausprägungen:

Spalte „Status“:	Beschreibung
Abgewiesen	Die Steuernummer wurde an das Finanzamt übermittelt. Die Steuernummer wurde abgewiesen. Details sind im Kopfbereich des Eingabedialogs „Steuernummer bearbeiten“ ersichtlich.
Erloschen	Die Steuernummer wurde vom Finanzamt freigeschalten, aber zu einem späteren Zeitpunkt abgewiesen (z.B. Doppelvollmacht).
<leer>	Es liegt keine Rückmeldung vom Finanzamt zur Steuernummer vor.

- Spalte „Quelle“

Die Spalte „Quelle“ in der Steuernummernliste hat folgende Ausprägungen:

Spalte „Quelle“:	Beschreibung
Import	Die Steuernummer wurde mittels Imports erfasst.
Manuell	Die Steuernummer wurde manuell in der Vollmachtsdatenbank erfasst.
Finanzamt	Die Steuernummer wurde vom Finanzamt an die Vollmachtsdatenbank übermittelt.

Liste drucken

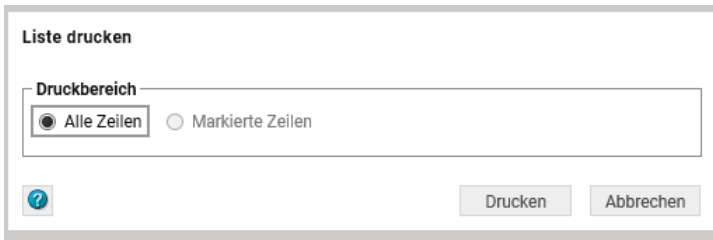
Sie können die Vollmachtsliste der VDB drucken.

- Entscheiden Sie, ob Sie alle oder ausgewählte Vollmachten drucken möchten.
 - Falls Sie alle Vollmachten der Vollmachtsliste drucken möchten, brauchen Sie keine Vollmacht/en explizit auswählen.
 - Falls Sie bestimmte Vollmachten drucken möchten, wählen Sie die Vollmacht/en die Sie drucken möchten mittels Mehrfachauswahl (Strg-Taste bzw. Klick auf das Kontrollkästchen am Zeilenanfang) aus.
- Klicken Sie auf **Liste drucken** oberhalb der Vollmachtsliste.

[↓ Stammdaten importieren](#)
[+ Vollmacht anlegen](#)
[Vollmachten bearbeiten](#)
[✕ Vollmachten löschen](#)
[↑ Liste exportieren](#)
Liste drucken

<input type="checkbox"/>	Mandantennummer	Name	Abrufumfang Vollmacht	IdNr.	VaSt-Abruf erlaubt beim Finanzamt	Steuer- nummer	StKto-Abruf erla beim Finanzan
<input type="checkbox"/>	10013	Emil Gallermuster OHG	StKto		Nein		
<input type="checkbox"/>	10001	Franzi-Muster OHG	StKto		Nein	299/123/35699	Offen
<input type="checkbox"/>	20007	Häcknermuster, Bella	VaSt und StKto	01235768220	Ja	299/123/34919 299/123/34960	Ja Nein
<input type="checkbox"/>	10006	Häcknermuster, Bernd	VaSt und StKto	01235768199	Ja	299/123/34889 299/123/34900	Ja Ja
<input type="checkbox"/>	10002	Müllermuster, Lukas	VaSt und StKto	01235768045	Ja	299/123/34749	Nein
<input type="checkbox"/>	10008	Musterbeispiel, Kevin	VaSt und StKto	01235768480	Ja		
<input type="checkbox"/>	10000	Musterfrau, Erika	VaSt und StKto	01235767989	Offen	299/123/34579	Offen
<input type="checkbox"/>	10009	Musterholz GmbH	StKto		Nein	299/123/35869 299/123/35940	Nein Ja
<input type="checkbox"/>	20001	Mustermann, Dr. Hugo	VaSt und StKto	01235768004	Ja	299/123/34650	Ja
<input type="checkbox"/>	10011	Mustermöbel GmbH&Co.KG	Kein Abrufrecht		Nein	299/123/36059	Nein
<input type="checkbox"/>	10005	Musterunternehmen	StKto		Nein	299/123/35729	In Prüfung
<input type="checkbox"/>	20013	Probefrau, Anna	VaSt und StKto	01235768295	Ja	299/123/35001	In Prüfung

Es öffnet sich das Dialogfenster „Liste drucken“.



3. Wählen Sie den Druckbereich:

- „**Alle Zeilen**“ gibt alle Vollmachten aus, die aktuell in der Vollmachtliste angezeigt werden.
- „**Markierte Zeilen**“ gibt die zuvor in der Vollmachtliste markierten Vollmachten aus.

4. Bestätigen Sie Ihre Eingabe mit **Drucken**.

Es öffnen sich in einer separaten Registerkarte Ihres Browsers die Druckvorschau sowie der Druckdialog Ihres Browsers.

5. Wählen Sie im Druckdialog den gewünschten Drucker aus und klicken Sie auf **Drucken**.

Liste exportieren

Sie können die Vollmachtliste der VDB in das Dateiformat „CSV (*.csv)“ exportieren, um die Datei im Anschluss (z.B. mit Microsoft Excel) zu bearbeiten.

1. Entscheiden Sie, ob Sie alle oder ausgewählte Vollmachten exportieren möchten.

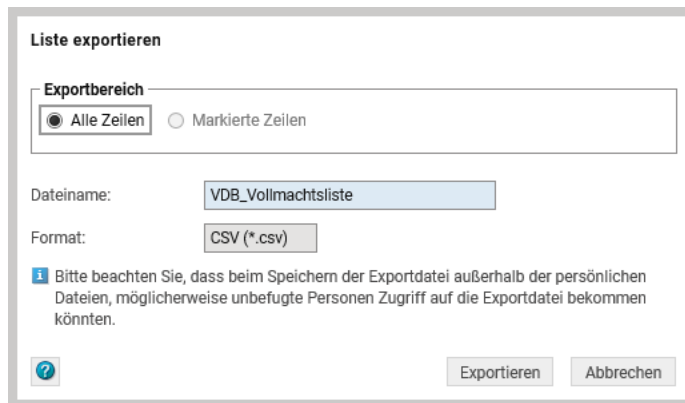
- Falls Sie **alle Vollmachten** der Vollmachtliste exportieren möchten, brauchen Sie keine Vollmacht/en explizit auswählen.
- Falls Sie **bestimmte Vollmachten** exportieren möchten, wählen Sie die Vollmacht/en, die Sie exportieren möchten, mittels Mehrfachauswahl (Strg-Taste bzw. Klick auf das Kontrollkästchen am Zeilenanfang) aus.

2. Klicken Sie auf **Liste exportieren** oberhalb der Vollmachtliste.

↓ Stammdaten importieren
+ Vollmacht anlegen
▼ Vollmachten bearbeiten
✕ Vollmachten löschen
↑ Liste exportieren
🖨 Liste drucken

<input type="checkbox"/>	Mandantennummer	Name ▲	Abrufumfang Vollmacht	IdNr.	VaSt-Abruf erlaubt beim Finanzamt	Steuer- nummer	StKto-Abruf erla beim Finanzan
<input type="checkbox"/>	10013	Emil Gallermuster OHG	StKto		Nein		
<input type="checkbox"/>	10001	Franzi-Muster OHG	StKto		Nein	299/123/35699	Offen
<input type="checkbox"/>	20007	Häcknermuster, Bella	VaSt und StKto	01235768220	Ja	299/123/34919 299/123/34960	Ja Nein
<input type="checkbox"/>	10006	Häcknermuster, Bernd	VaSt und StKto	01235768199	Ja	299/123/34889 299/123/34900	Ja Ja
<input type="checkbox"/>	10002	Müllermuster, Lukas	VaSt und StKto	01235768045	Ja	299/123/34749	Nein
<input type="checkbox"/>	10008	Musterbeispiel, Kevin	VaSt und StKto	01235768480	Ja		
<input type="checkbox"/>	10000	Musterfrau, Erika	VaSt und StKto	01235767989	Offen	299/123/34579	Offen
<input type="checkbox"/>	10009	Musterholz GmbH	StKto		Nein	299/123/35869 299/123/35940	Nein Ja
<input type="checkbox"/>	20001	Mustermann, Dr. Hugo	VaSt und StKto	01235768004	Ja	299/123/34650	Ja
<input type="checkbox"/>	10011	Mustermöbel GmbH&Co.KG	Kein Abrufrecht		Nein	299/123/36059	Nein
<input type="checkbox"/>	10005	Musterunternehmen	StKto		Nein	299/123/35729	In Prüfung
<input type="checkbox"/>	20013	Probefrau, Anna	VaSt und StKto	01235768295	Ja	299/123/35001	In Prüfung

Es öffnet sich das Dialogfenster „Liste exportieren“.



3. Wählen Sie den Exportbereich:

- „**Alle Zeilen**“ gibt alle Vollmachten aus, die aktuell in der Vollmachtsliste angezeigt werden.
- „**Markierte Zeilen**“ gibt die zuvor in der Vollmachtsliste markierten Vollmachten aus.

Ändern Sie gegebenenfalls den Dateinamen für die Exportdatei und bestätigen Sie Ihre Eingabe mit **Exportieren**.

Im Anschluss öffnet sich die Exportdatei. Sie können die Exportdatei speichern und ggf. bearbeiten, z.B. mit Microsoft Excel.

Beachten Sie:

- Beim Speichern der Exportdatei außerhalb der persönlichen Daten, könnten möglicherweise unbefugte Personen Zugriff auf die Exportdatei bekommen.
- Über die Einstellungen des eingesetzten Internet-Explorers kann festgelegt sein, dass sich die Datei nicht automatisch öffnet. In diesem Fall gehen Sie wie folgt vor:
Starten Sie den Internet-Explorer und drücken Sie die Tastenkombination **STRG + J**. Es öffnet sich das Dialogfenster **Downloads anzeigen und nachverfolgen**. Darin ist auch die Exportdatei der Vollmachtsliste enthalten. Öffnen Sie diese Datei per Doppelklick.

Berechtigungen vergeben

Sie als vertretungsberechtigter Berufsträger der registrierten Kanzlei können Mitarbeitern folgende Berechtigungen vergeben:

- Zugang zur Vollmachtsdatenbank (VDB)
- Untervollmacht für alle Mandanten, zum Zwecke des Datenabrufs bei der Finanzverwaltung.
Achtung: Dieses Recht gilt für alle in der VDB erfassten Vollmachten bei denen die Option „Der/Die Bevollmächtigte ist berechtigt, Untervollmachten zu vergeben und zu widerrufen“ gesetzt ist.

So vergeben Sie Berechtigungen:

1. Klicken Sie in der Vollmachtsübersicht auf die Schaltfläche „**Kanzlei verwalten**“ und wählen Sie den Eintrag „**Berechtigungen verwalten**“.

Vollmachten für:

Anzeige:

<input type="checkbox"/>	Mandantennummer	Name	Abrufumfang Vollmacht	IdNr.	VaSt-Abruf erlaubt beim Finanzamt
<input checked="" type="checkbox"/>	10000	Musterfrau, Erika	VaSt und StKto	01235767989	Offen
<input type="checkbox"/>	10001	Ernsti Muster GbR	Kein Abrufrecht		Nein

Kanzlei verwalten ▾
 Berechtigungen verwalten...
 Kanzleiname verwalten...
 Bekanntgabeadressen verwalten...
 Berechnete Vollmachten anzeigen...
 Vertragsdokumente anzeigen...
 Vertragsdaten verwalten...
 Kanzlei registrieren...
 Kanzlei deregistrieren...

Es öffnet sich das Fenster „**Berechtigungen verwalten**“:

Berechtigungen verwalten

Die Liste enthält alle personenbezogenen SmartCards, die unter Ihrer Teilnehmernummer gespeichert sind, nicht jedoch Mandanten-SmartCards.

i Falls diese Liste keine personenbezogenen SmartCards Ihrer Betriebsstätte enthält, können Sie eine andere Teilnehmernummer verknüpfen.

Anzeige X Teilnehmernummer

Nachname ▲	Vorname	User-ID	Teilnehmer- nummer	<input type="checkbox"/> Zugang VDB	<input type="checkbox"/> Untervollmacht für alle Mandanten
	Erika	00C	21	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Erika	00C	22	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Erika	00C	23	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Erika	00C	24	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Sandra	00C	45	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

⇒ Zur Bestellung von SmartCards zur Nutzung der VDB klicken Sie hier

i **Bitte beachten Sie:** Die hier bestellten SmartCards können nur in der VDB verwendet werden.
Bitte bestellen Sie eventuell notwendige SmartCards für die Nutzung der Produkte Ihres Herstellers direkt über Ihren Hersteller.

- Es werden Ihnen alle von der Finanzverwaltung akzeptierten, anerkannten Zugangsmedien Ihrer Kanzlei angezeigt (SmartCard classic für Berufsträger, mIDentity für Berufsträger, SmartCard classic, mIDentity).
- Aktivieren Sie das entsprechende Kontrollkästchen in den Spalten
 - „Zugang VDB“ wenn Sie erlauben möchten, dass mit dieser SmartCard in der VDB gearbeitet werden soll
 - „Untervollmacht für alle Mandanten“ wenn Sie erlauben möchten, dass mit dieser SmartCard der Datenabruf bei der Finanzverwaltung durchgeführt werden soll.
- Klicken Sie auf **OK** oder **Übernehmen**, um die Änderungen zu speichern.

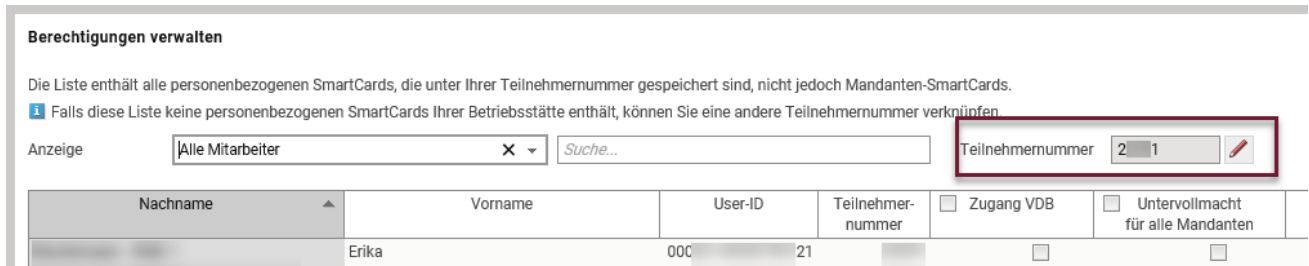
Wirksamkeit der erteilten Berechtigungen:

- Die Berechtigung für den Zugang zur VDB und für die Untervollmacht zum Zwecke des Datenabrufs bei der Finanzverwaltung gilt nur für die in der Vollmachtsliste unter „Vollmachten für“ ausgewählte Kanzlei. Das heißt ein berechtigter Mitarbeiter kann nur für die ausgewählte Kanzlei Vollmachten bearbeiten bzw. einen Datenabruf nur bei den für diese Kanzlei erfassten Mandanten vornehmen.
- Die Berechtigung für den Zugang zur VDB beinhaltet nicht den Zugang zum Berechtigungsmanagement. Dieser ist nur für vertretungsberechtigte Berufsträger möglich.
- Die Berechtigung für den Zugang zur VDB wird sofort wirksam, sobald Sie im Fenster "Berechtigungen vergeben" auf die Schaltfläche „OK“ oder „Übernehmen“ klicken.
- Die Berechtigung der Vergabe einer Untervollmacht wird wirksam
 - bei der Übermittlung der ersten Vollmacht an die Finanzverwaltung, wenn noch keine Vollmacht der Kanzlei an die Finanzverwaltung übermittelt wurde,
 - am nächsten Werktag (Montag bis Freitag ausgenommen Feiertage), wenn bereits eine Vollmacht übermittelt, wurde

So verknüpfen Sie eine andere Teilnehmernummer:

Falls die Liste keine personenbezogenen SmartCards Ihrer Betriebsstätte enthält, können Sie eine andere Teilnehmernummer verknüpfen. Dazu befolgen Sie folgende Schritte:


1. Klicken Sie auf die Schaltfläche mit dem Stiftsymbol.



Berechtigungen verwalten

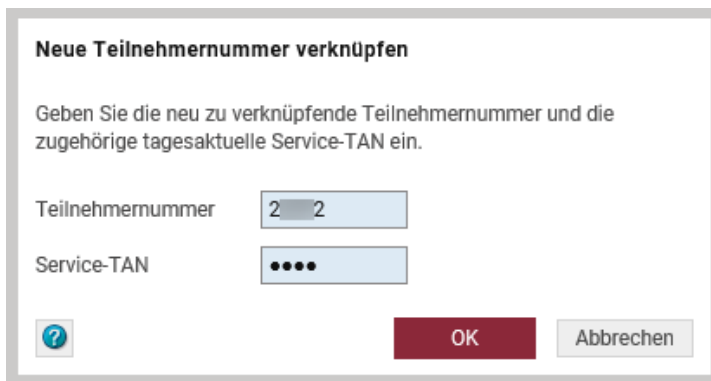
Die Liste enthält alle personenbezogenen SmartCards, die unter Ihrer Teilnehmernummer gespeichert sind, nicht jedoch Mandanten-SmartCards.

Falls diese Liste keine personenbezogenen SmartCards Ihrer Betriebsstätte enthält, können Sie eine andere Teilnehmernummer verknüpfen.

Anzeige: 

Nachname	Vorname	User-ID	Teilnehmer- nummer	<input type="checkbox"/> Zugang VDB	<input type="checkbox"/> Untervollmacht für alle Mandanten
Erika		000	21	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Es öffnet sich der Eingabedialog „**Neue Teilnehmernummer verknüpfen**“.



Neue Teilnehmernummer verknüpfen

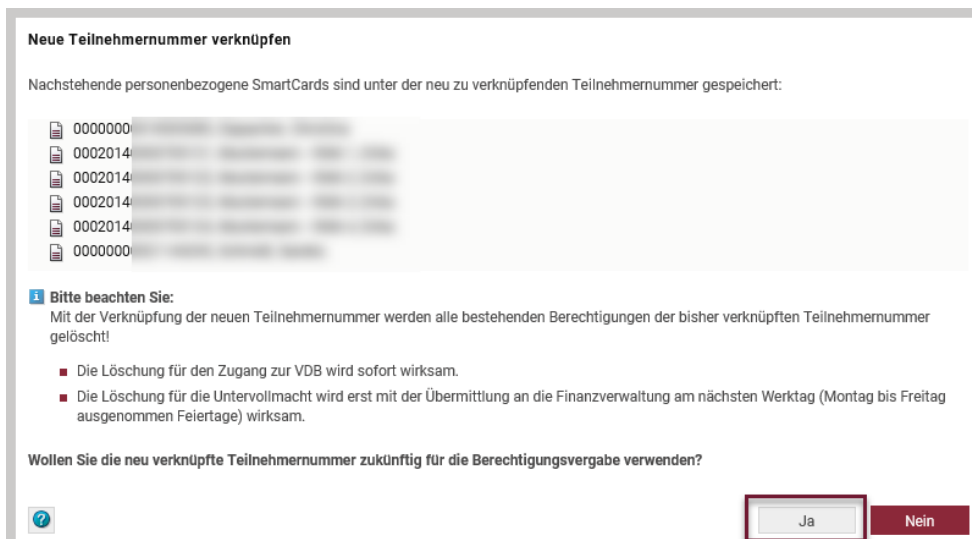
Geben Sie die neu zu verknüpfende Teilnehmernummer und die zugehörige tagesaktuelle Service-TAN ein.

Teilnehmernummer:

Service-TAN:

5. Geben Sie die neu zu verknüpfende Teilnehmernummer und die zugehörige tagesaktuelle Service-TAN ein.
6. Speichern Sie Ihre Eingaben durch Klicken auf **OK**.
7. Anschließend öffnet sich ein **Infodialog**. In diesem erhalten Sie eine Auflistung, welche personenbezogenen SmartCards unter der neu zu verknüpfenden Teilnehmernummer gespeichert sind.

Bitte bestätigen sie mit **Ja**, wenn Sie die neu verknüpfte Teilnehmernummer zukünftig für die Vergabe der Berechtigungen verwenden möchten.



Neue Teilnehmernummer verknüpfen

Nachstehende personenbezogene SmartCards sind unter der neu zu verknüpfenden Teilnehmernummer gespeichert:

- 0000000
- 0002014
- 0002014
- 0002014
- 0002014
- 0002014
- 0000000

Bitte beachten Sie:
Mit der Verknüpfung der neuen Teilnehmernummer werden alle bestehenden Berechtigungen der bisher verknüpften Teilnehmernummer gelöscht!

- Die Löschung für den Zugang zur VDB wird sofort wirksam.
- Die Löschung für die Untervollmacht wird erst mit der Übermittlung an die Finanzverwaltung am nächsten Werktag (Montag bis Freitag ausgenommen Feiertage) wirksam.

Wollen Sie die neu verknüpfte Teilnehmernummer zukünftig für die Berechtigungsvergabe verwenden?

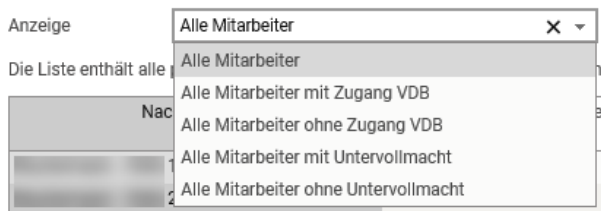
Beachten Sie:

- Mit der Verknüpfung der neuen Teilnehmernummer werden alle bestehenden Berechtigungen der bisher verknüpften Teilnehmernummer gelöscht!
- Die Sperre für den Zugang zur VDB wird sofort wirksam, sobald Sie den Infodialog mit „Ja“ bestätigen.
- Die Sperre für die Untervollmacht wird erst mit der Übermittlung an die Finanzverwaltung am nächsten Werktag (Montag bis Freitag ausgenommen Feiertage) wirksam.

Mitarbeiterliste filtern

1. Öffnen Sie das Menü „Anzeige“.

Berechtigungen verwalten



2. Wählen Sie einen Filter aus der Liste aus:

- Alle Mitarbeiter
- Alle Mitarbeiter mit Zugang VDB
- Alle Mitarbeiter ohne Zugang VDB
- Alle Mitarbeiter mit Untervollmacht
- Alle Mitarbeiter ohne Untervollmacht

Die Mitarbeiterliste wird entsprechend dem ausgewählten Filter aktualisiert.

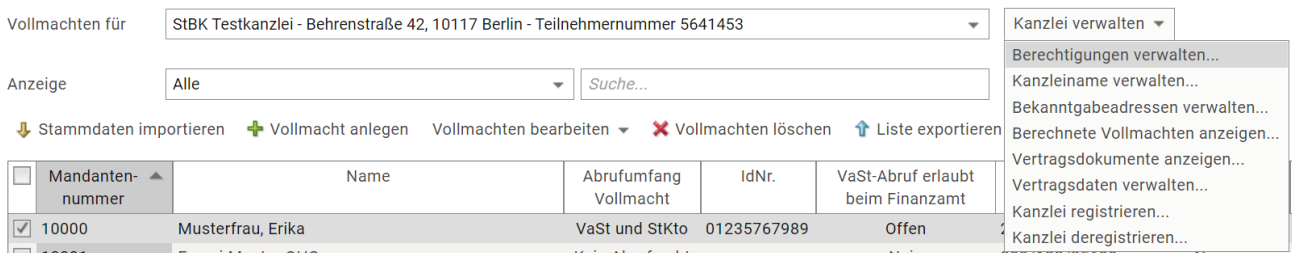
Berechtigungen entziehen

Sie können unterbevollmächtigten Mitarbeitern folgende Berechtigungen entziehen:

- Zugang zur Vollmachtsdatenbank (VDB)
- Untervollmacht für alle Mandanten, zum Zwecke des Datenabrufs bei der Finanzverwaltung. Achtung: Dieses Recht gilt für alle in der VDB erfassten Vollmachten bei denen die Option „Der/Die Bevollmächtigten ist berechtigt, Untervollmachten zu vergeben und zu widerrufen“ gesetzt ist.

So entziehen Sie Berechtigungen

1. Klicken Sie in der Vollmachtsübersicht auf die Schaltfläche „Kanzlei verwalten“ und wählen Sie die Option „Berechtigungen verwalten“.



Es öffnet sich das Fenster „Berechtigungen verwalten“:

Berechtigungen verwalten

Die Liste enthält alle personenbezogenen SmartCards, die unter Ihrer Teilnehmernummer gespeichert sind, nicht jedoch Mandanten-SmartCards.
 Falls diese Liste keine personenbezogenen SmartCards Ihrer Betriebsstätte enthält, können Sie eine andere Teilnehmernummer verknüpfen.

Anzeige: Teilnehmernummer:

Nachname	Vorname	User-ID	Teilnehmer- nummer	<input type="checkbox"/> Zugang VDB	<input type="checkbox"/> Untervollmacht für alle Mandanten
...	Erika	00C-...	21	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
...	Erika	00C-...	22	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
...	Erika	00C-...	23	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
...	Erika	00C-...	24	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
...	Sandra	00C-...	45	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

⇒ Zur Bestellung von SmartCards zur Nutzung der VDB klicken Sie hier
Bitte beachten Sie: Die hier bestellten SmartCards können nur in der VDB verwendet werden.
 Bitte bestellen Sie eventuell notwendige SmartCards für die Nutzung der Produkte Ihres Herstellers direkt über Ihren Hersteller.

1. Es werden Ihnen alle von der Finanzverwaltung akzeptierten, anerkannten Zugangsmedien Ihrer Kanzlei angezeigt (SmartCard classic für Berufsträger, mIdentity für Berufsträger, SmartCard classic, mIdentity).
2. Deaktivieren Sie in den Spalten „Zugang VDB“ bzw. „Untervollmacht für alle Mandanten“ das entsprechende Kontrollkästchen.
3. Klicken Sie auf **OK** oder **Übernehmen** um die Änderungen zu speichern.

Wirksamkeit der entzogenen Berechtigungen:

- Die Sperre für den Zugang zur VDB und für die Untervollmacht zum Zwecke des Datenabrufs bei der Finanzverwaltung gilt nur für die in der Vollmachtsliste unter „Vollmachten für“ ausgewählte Kanzlei. Das heißt ein gesperrter Mitarbeiter kann nur für die ausgewählte Kanzlei Vollmachten nicht mehr bearbeiten bzw. keinen Datenabruf durchführen.
- Die Sperre für den Zugang zur VDB wird sofort wirksam, sobald Sie im Fenster "Berechtigungen vergeben" auf die Schaltfläche „OK“ oder „Übernehmen“ klicken.
- Die Sperre für die Untervollmacht wird erst mit der Übermittlung an die Finanzverwaltung am nächsten Werktag (Montag bis Freitag ausgenommen Feiertage) wirksam.

Kanzleiname verwalten (nur bei juristischen Personen)

Der Kanzleiname gemäß Kammer bei juristischen Personen darf für die Übermittlung an die Finanzverwaltung nicht länger als **103 Zeichen** lang sein. Sie als vertretungsberechtigter Berufsträger der registrierten Kanzlei können im Menü „**Kanzleiname verwalten**“ Ihren Kanzleinamen bei Überlänge kürzen.

Beachten Sie, dass dieser Menüpunkt bei natürlichen Personen/Einzelkanzleien nicht angezeigt wird.

1. Klicken Sie in der Vollmachtsübersicht auf „**Kanzlei verwalten**“ und wählen Sie die Option „**Kanzleiname verwalten**“.

Vollmachten für: StBK Testkanzlei - Behrenstraße 42, 10117 Berlin - Teilnehmernummer 5641453

Anzeige: Alle

↓ Stammdaten importieren + Vollmacht anlegen Vollmachten bearbeiten ✗ Vollmachten löschen ↑ Liste exportieren

<input type="checkbox"/>	Mandanten- nummer	Name	Abrufumfang Vollmacht	IdNr.	VaSt-Abruf erlaubt beim Finanzamt
<input checked="" type="checkbox"/>	10000	Musterfrau, Erika	VaSt und Stkto	01235767989	Offen
<input type="checkbox"/>	10001	Fanni Muster GUG	Kein Abrufrecht		Nein

Kanzlei verwalten ▾
Berechtigungen verwalten...
Kanzleiname verwalten...
Bekanntgabeadressen verwalten...
Berechnete Vollmachten anzeigen...
Vertragsdokumente anzeigen...
Vertragsdaten verwalten...
Kanzlei registrieren...
Kanzlei deregistrieren...

Es öffnet sich das Fenster „**Kanzleiname verwalten**“.

Kanzleiname verwalten

Kanzleiname gemäß Berufsregister: Musterkanzlei Vollmachtsdatenbank

Kanzleiname zur Übermittlung an die Finanzverwaltung (maximal 103 Zeichen):

i Der Kanzleiname wird zusammen mit den erfassten Vollmachtsdaten an die Finanzverwaltung übermittelt (z.B. für die Bekanntgabevollmacht). Er darf für die Übermittlung maximal 103 Zeichen lang sein. Hier können Sie einzelne Bestandteile (Zeichen oder Wörter) aus dem Kanzleinamen entfernen. Sollte der Kanzleiname nicht korrekt sein, lassen Sie ihn bitte im Berufsregister Ihrer Kammer aktualisieren.

2. Entfernen Sie einzelne Bestandteile des Kanzleinamens und kürzen ihn so auf die **maximal zulässige Zeichenzahl von 103**.
3. Speichern Sie Ihre Eingabe mit Klick auf **OK**.

Bekanntgabeadressen verwalten

Sie als vertretungsberechtigter Berufsträger der registrierten Kanzlei können Ihre, bei der Kammer eingetragene Bekanntgabeadresse, um Straßen-, Postfach-, Großkundenadressen und um Kommunikationsdaten erweitern.

1. Klicken Sie in der Vollmächtsübersicht auf „Kanzlei verwalten“ und wählen Sie die Option „Bekanntgabeadressen verwalten“ aus.

Vollmachten für

Anzeige

Mandantennummer	Name	Abrufumfang Vollmacht	IdNr.	VaSt-Abruf erlaubt beim Finanzamt
<input checked="" type="checkbox"/> 10000	Musterfrau, Erika	VaSt und StKto	01235767989	Offen

Kanzlei verwalten ▾
 Berechtigungen verwalten...
 Kanzleiname verwalten...
Bekanntgabeadressen verwalten...
 Berechnete Vollmachten anzeigen...
 Vertragsdokumente anzeigen...
 Vertragsdaten verwalten...
 Kanzlei registrieren...
 Kanzlei deregistrieren...

Es öffnet sich das Fenster „Bekanntgabeadressen verwalten“:

Bekanntgabeadressen verwalten

Straßenadresse	Postfach- oder Großkundenadresse	Elektr. Bescheidbekanntgabe
10117 Berlin, <input type="text" value="Behrenstraße 1"/>		vdb123@test.de
10117 Berlin, <input type="text" value="Behrenstraße 42"/>	10131 Berlin, Postfach 1234	test123@bstbk.de

Die Adresse wird möglicherweise gekürzt.

Straßenadresse

Straße:
 PLZ/Ort:
 Land:

Keine weitere Adresse
 Postfachadresse
 Großkundenadresse

Postfach:

PLZ/Ort:

Falls Sie eine weitere Postfach- oder Großkundenadresse erfassen, wird diese anstatt der Straßenadresse als Empfangsadresse verwendet.

Bescheidbekanntgabe in elektronischer Form

Bescheide sollen elektronisch bekannt gegeben werden.

E-Mail-Adresse, an die eine Benachrichtigung der Finanzverwaltung erfolgen soll, sobald ein elektronischer Bescheid bereitgestellt wurde: *

E-Mail:

E-Mail bestätigen:

Kommunikation

Telefon:
 E-Mail:
 Internet:
 Fax:

* Diese Daten werden zusammen mit den erfassten Vollmachtsdaten an die Finanzverwaltung übermittelt.

- Um eine neue Straßenadresse anzulegen, klicken Sie auf die Schaltfläche „**Bekanntgabeadresse anlegen**“.
- Wenn Sie eine Postfachadresse oder Großkundenadresse anlegen möchten, wählen Sie die Schaltfläche „**Postfachadresse**“ oder „**Großkundenadresse**“ aus.

Bekanntgabeadressen verwalten

+ Bekanntgabeadresse anlegen
 ✗ Bekanntgabeadresse löschen

Straßenadresse	Postfach- oder Großkundenadresse	Elektr. Bescheidbekanntgabe
10117 Berlin, <i>Belfriedstraße 1</i>		vdb123@test.de
10117 Berlin, <i>Belfriedstraße 42</i>	10131 Berlin, Postfach 1234	test123@bstbk.de

i Die Adresse wird möglicherweise gekürzt.

Straßenadresse

Straße: *
 PLZ/Ort: *
 Land: *

Keine weitere Adresse
 Postfachadresse
 Großkundenadresse

Postfach: *
 PLZ/Ort: *

i Falls Sie eine weitere Postfach- oder Großkundenadresse erfassen, wird diese anstatt der Straßenadresse als Empfangsadresse verwendet.

- Geben Sie Straße, PLZ/ Ort und Land für eine Straßenadresse, bzw. PLZ/Ort und/oder Postfach für eine Postfachadresse oder Großkundenadresse ein.
- Wenn Sie die elektronische Bescheidbekanntgabe hinterlegen möchten, aktivieren Sie das Kontrollkästchen **Bescheide sollen elektronisch bekannt gegeben werden** und erfassen Sie eine gültige E-Mail-Adresse, an die die Finanzverwaltung die Benachrichtigung senden soll, sobald ein elektronischer Bescheid bereitgestellt wurde.

Bescheidbekanntgabe in elektronischer Form

Bescheide sollen elektronisch bekannt gegeben werden.

E-Mail-Adresse, an die eine Benachrichtigung der Finanzverwaltung erfolgen soll, sobald ein elektronischer Bescheid bereitgestellt wurde: *

E-Mail: *

E-Mail bestätigen:

- Wenn Sie Kommunikationsdaten hinterlegen möchten, erfassen Sie bei **Kommunikation** die Felder Telefon, E-Mail, Internet und Fax.

Kommunikation


Telefon: *

E-Mail: *

Internet: *

Fax: *

* Diese Daten werden zusammen mit den erfassten Vollmachtsdaten an die Finanzverwaltung übermittelt.



7. Klicken Sie auf **Übernehmen**, um Ihre Änderungen zu speichern

Berechnete Vollmachten anzeigen

Sie als vertretungsberechtigter Berufsträger der registrierten Kanzlei können sich die berechneten Vollmachten Ihrer Kanzlei anzeigen lassen.

1. Klicken Sie in der Vollmachtsübersicht auf „**Kanzlei verwalten**“ und wählen Sie die Option „**Berechnete Vollmachten anzeigen...**“.

Vollmachten für

Anzeige

↓ Stammdaten importieren + Vollmacht anlegen Vollmachten bearbeiten ✖ Vollmachten löschen ↑ Liste exportieren

<input type="checkbox"/>	Mandantennummer	Name	Abrufumfang Vollmacht	IdNr.	VaSt-Abruf erlaubt beim Finanzamt
<input checked="" type="checkbox"/>	10000	Musterfrau, Erika	VaSt und StKto	01235767989	Offen
<input type="checkbox"/>	10001	Franzj. Muster GbR	Kein Abrufrecht		Nein


- Kanzlei verwalten
- Berechtigungen verwalten...
- Kanzleiname verwalten...
- Bekanntgabeadressen verwalten...
- Berechnete Vollmachten anzeigen...**
- Vertragsdokumente anzeigen...
- Vertragsdaten verwalten...
- Kanzlei registrieren...
- Kanzlei deregistrieren...

Es öffnet sich das Dialogfenster „**Berechnete Vollmachten anzeigen**“.

Berechnete Vollmachten anzeigen

Leistungszeitpunkt

↑ Rechnungsdaten exportieren

Mandantennummer	Name	IdNr.	Steuer- nummer	Angelegt	Gelöscht
 Es sind keine Daten vorhanden.					

0 berechnete Vollmachten

2. Wählen Sie im Menü „**Leistungszeitpunkt**“ das Jahr aus, für das Sie die berechneten Vollmachten anzeigen möchten.
Es werden Ihnen alle berechneten Vollmachten zur gewählten Kanzlei und dem gewählten Rechnungsdatum angezeigt. Diese Liste können Sie auch exportieren.

Berechnete Vollmachten exportieren

Um jederzeit nachweisen zu können, dass das bestehende Vollmachtsverhältnis an das Finanzamt übermittelt bzw. gegenüber dem Finanzamt gelöscht wurde, sollten die in der Vollmachtsdatenbank gespeicherten Vollmachtsdaten regelmäßig exportiert und archiviert werden. Zudem empfiehlt es sich, nach jedem Abrechnungszeitraum die Übersicht der berechneten Vollmachten zu exportieren und zu archivieren. Damit bleibt die Löschung von Vollmachten für rechtliche Anfragen nachvollziehbar.

Sie können die berechneten Vollmachten ihrer Kanzlei je Rechnungsdatum nach CSV exportieren.

1. Öffnen Sie das Menü **Berechnete Vollmachten anzeigen**.
2. Wählen Sie im Menü „**Leistungszeitpunkt**“ das Jahr aus, für das Sie die berechneten Vollmachten anzeigen möchten.
3. Es werden Ihnen alle berechneten Vollmachten zur gewählten Kanzlei und dem gewählten Rechnungsdatum angezeigt.
4. Klicken Sie auf die Funktion **Rechnungsdaten exportieren**.

Mandantennummer	Name	IdNr.	Steuer-nummer	Angelegt	Gelöscht
Es sind keine Daten vorhanden.					

0 berechnete Vollmachten

5. Es öffnet sich der Bestätigungsdialog „**Rechnung exportieren**“. Ändern Sie hier gegebenenfalls den Dateinamen für die Exportdatei und bestätigen Sie Ihre Eingabe mit **Exportieren**.

Im Anschluss öffnet sich die Exportdatei. Sie können die Exportdatei speichern und ggf. bearbeiten, z.B. mit Microsoft Excel.

Beachten Sie:

- Über die Einstellungen des eingesetzten Internet-Explorers kann festgelegt sein, dass sich die Datei nicht automatisch öffnet. In diesem Fall gehen Sie wie folgt vor:
Starten Sie den Internet-Explorer und drücken Sie die Tastenkombination **STRG + J**. Es öffnet sich das Dialogfenster **Downloads anzeigen und nachverfolgen**. Darin ist auch die Exportdatei der berechneten Vollmachten enthalten. Öffnen Sie diese Datei per Doppelklick.

Vertragsdokumente anzeigen

Sie als vertretungsberechtigter Berufsträger der registrierten Kanzlei können sich die Vertragsdokumente Ihrer Kanzlei anzeigen lassen.

1. Klicken Sie in der Vollmachtsübersicht auf „**Kanzlei verwalten**“ und wählen Sie die Option „**Vertragsdokumente anzeigen...**“.

Vollmachten für: StBK Testkanzlei - Behrenstraße 42, 10117 Berlin - Teilnehmernummer 5641453

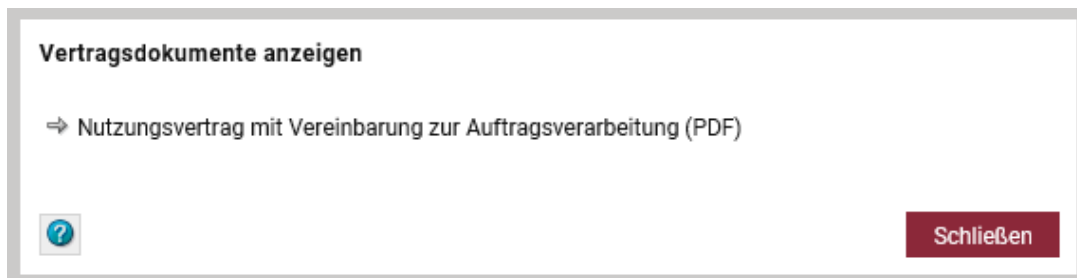
Anzeige: Alle Suche...

↓ Stammdaten importieren + Vollmacht anlegen Vollmachten bearbeiten ✗ Vollmachten löschen ↑ Liste exportieren

<input type="checkbox"/>	Mandantennummer	Name	Abrufumfang Vollmacht	IdNr.	VaSt-Abruf erlaubt beim Finanzamt
<input checked="" type="checkbox"/>	10000	Musterfrau, Erika	VaSt und Stkto	01235767989	Offen

Kanzlei verwalten
Berechtigungen verwalten...
Kanzleiname verwalten...
Bekanntgabeadressen verwalten...
Berechnete Vollmachten anzeigen...
Vertragsdokumente anzeigen...
Vertragsdaten verwalten...
Kanzlei registrieren...
Kanzlei deregistrieren...

Es öffnet sich das Dialogfenster „**Vertragsdokumente anzeigen**“:



In diesem Dialogfenster finden Sie alle geschlossenen Verträge und Vereinbarungen.

2. Öffnen Sie die gewünschte Datei per Klick.

Beachten Sie:

- Über die Einstellungen des eingesetzten Internet-Explorers kann festgelegt sein, dass sich die Datei nicht automatisch öffnet. In diesem Fall gehen Sie wie folgt vor:
Starten Sie den Internet-Explorer und drücken Sie die Tastenkombination **STRG + J**. Es öffnet sich das Dialogfenster **Downloads anzeigen und nachverfolgen**. Darin ist auch die PDF-Datei mit dem Vertragsdokument enthalten. Öffnen Sie diese Datei per Doppelklick.

Vertragsdaten verwalten

Sie als vertretungsberechtigter Berufsträger der registrierten Kanzlei können die Vertragsdaten Ihrer Kanzlei verwalten.

1. Klicken Sie in der Vollmachtsübersicht auf „**Kanzlei verwalten**“ und wählen Sie die Option „**Vertragsdaten verwalten...**“.

Vollmachten für: StBK Testkanzlei - Behrenstraße 42, 10117 Berlin - Teilnehmernummer 5641453

Anzeige: Alle Suche...

↓ Stammdaten importieren + Vollmacht anlegen Vollmachten bearbeiten ✗ Vollmachten löschen ↑ Liste exportieren

<input type="checkbox"/>	Mandantennummer	Name	Abrufumfang Vollmacht	IdNr.	VaSt-Abruf erlaubt beim Finanzamt
<input checked="" type="checkbox"/>	10000	Musterfrau, Erika	VaSt und Stkto	01235767989	Offen

Kanzlei verwalten
Berechtigungen verwalten...
Kanzleiname verwalten...
Bekanntgabeadressen verwalten...
Berechnete Vollmachten anzeigen...
Vertragsdokumente anzeigen...
Vertragsdaten verwalten...
Kanzlei registrieren...
Kanzlei deregistrieren...

Es öffnet sich das Dialogfenster „Vertragsdaten verwalten“:

Vertragsdaten verwalten

Angaben zum Rechnungsempfänger

Kanzleiname:

Rechtsform:

Gesellschaftsform:

Straße und Hausnummer:

PLZ/Ort:

Hinweis auf der Rechnung:

Ihre Bankverbindung für die Zahlung per SEPA-Lastschriftmandat

Land:

Kreditinstitut:

IBAN:

BIC:

Abweichender Kontoinhaber:

Kommunikation

Festnetznummer:

i Die Festnetznummer wird im Servicefall für den Rückruf zu Ihrer Authentifizierung benötigt.


E-Mail-Adresse:

E-Mail-Adresse bestätigen:

i Diese E-Mail-Adresse wird für den elektronischen Rechnungsversand verwendet.

Abweichende E-Mail-Adresse für den Empfang von Informationen zur Vollmachtsdatenbank, wie z.B. Ankündigungen von Wartungsarbeiten:

E-Mail-Adresse:



In diesem Dialogfenster finden Sie Ihre Angaben zum Rechnungsempfänger, zur Bankverbindung für die Zahlung per SEPA-Lastschriftmandat und zu den Kommunikationsdaten.

2. Nehmen Sie Ihre Änderungen vor.
3. Klicken Sie auf **Übernehmen**, um Ihre Änderungen zu speichern.

Rückmeldung der Finanzverwaltung zu den übermittelten Vollmachten

Die Vollmachtsdatenbank erhält Rückmeldungen von der Finanzverwaltung zu den übermittelten Vollmachten. Diese werden Ihnen in der Spalte „Übermittlungsstatus“ in der Vollmachtsübersicht angezeigt:

Weitere Informationen hierzu finden Sie im Hilfe-Center im Dokument "[Vollmachtsdatenbank: An Finanzverwaltung übermittelte Vollmacht wird abgelehnt](#)".

Beispiele für Vertretungs- oder Bekanntgabevollmachten

Auf den nächsten Seiten sind Beispiele für Vertretungs- oder Bekanntgabevollmachten (Kombination Zeile 15 und Zeilen 17-20) aufgeführt. Die jeweilige Auswirkung auf die Übersendung von Verwaltungsakten, automatisch erstellten informellen Schreiben, sowie anlass- bzw. sachverhaltsbezogenen Schreiben vom Bearbeiter sind für den Bevollmächtigten und Mandanten dargestellt.

Ein zusätzlicher Ausschluss von Steuerarten oder anderer Verfahren ist in allen Varianten möglich, führt aber in der Regel zu einer personellen Nachbearbeitung durch den Sachbearbeiter im Finanzamt.

Ist die Vollmacht in zeitlicher Hinsicht beschränkt, erfolgt die Bekanntgabe von maschinell erstellten Schreiben wegen technisch bedingter Einschränkungen bei der Finanzverwaltung grundsätzlich an den Steuerpflichtigen (AEAO zu § 122 Tz. 1.7.2.)!

Folgende Vollmachtvarianten werden von der Finanzverwaltung als nicht plausibel zurückgewiesen und können in der VDB nicht gespeichert werden:

- Festsetzungs- und Erhebungsverfahren dürfen nicht zusammen ausgeschlossen werden.

15 Diese Vollmacht gilt **nicht** für:

<input type="checkbox"/> Einkommensteuer.	<input type="checkbox"/> das Lohnsteuerermäßigungsverfahren.
<input type="checkbox"/> Umsatzsteuer.	<input type="checkbox"/> Investitionszulage.
<input type="checkbox"/> Grundsteuer.	<input checked="" type="checkbox"/> das Festsetzungsverfahren.
<input type="checkbox"/> Erhebungsverfahren nach § 180 Abs. 1	<input checked="" type="checkbox"/> das Erhebungsverfahren (einschließlich des
<input type="checkbox"/> Grundsteuer.	<input type="checkbox"/> Vollstreckungsverfahrens).
<input type="checkbox"/> Grunderwerbsteuer.	<input type="checkbox"/> die Vertretung im außergerichtlichen Rechts-
<input type="checkbox"/> Erbschaft-/Schenkungssteuer.	<input type="checkbox"/> behelfsverfahren.
<input type="checkbox"/> das Umsatzsteuervoranmeldungs-	<input type="checkbox"/> die Vertretung im Verfahren der Finanzge-
<input type="checkbox"/> verfahren.	<input type="checkbox"/> richtsbarkeit.
	<input type="checkbox"/> die Vertretung im Straf- und Bußgeldverfah-
	<input type="checkbox"/> ren (Steuer).

16 **Bekanntgabevollmacht:**

17 Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Entgegennahme von Steuerbescheiden und sonstigen

18 Verwaltungsakten.

19 Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Entgegennahme von Vollstreckungsankündigungen und

20 Mahnungen.

- Bei einem Ausschluss des Erhebungsverfahrens in Zeile 15 darf das Kreuz in Zeilen 19/20 (Bekanntgabevollmacht für Vollstreckungsankündigungen und Mahnungen) nicht gesetzt sein (= reine Festsetzungsvollmacht)

15 Diese Vollmacht gilt **nicht** für:

<input type="checkbox"/> Einkommensteuer.	<input type="checkbox"/> das Lohnsteuerermäßigungsverfahren.
<input type="checkbox"/> Umsatzsteuer.	<input type="checkbox"/> Investitionszulage.
<input type="checkbox"/> Grundsteuer.	<input type="checkbox"/> das Festsetzungsverfahren.
<input type="checkbox"/> Erhebungsverfahren nach § 180 Abs. 1	<input checked="" type="checkbox"/> das Erhebungsverfahren (einschließlich des
<input type="checkbox"/> Grundsteuer.	<input type="checkbox"/> Vollstreckungsverfahrens).
<input type="checkbox"/> Grunderwerbsteuer.	<input type="checkbox"/> die Vertretung im außergerichtlichen Rechts-
<input type="checkbox"/> Erbschaft-/Schenkungssteuer.	<input type="checkbox"/> behelfsverfahren.
<input type="checkbox"/> das Umsatzsteuervoranmeldungs-	<input type="checkbox"/> die Vertretung im Verfahren der Finanzge-
<input type="checkbox"/> verfahren.	<input type="checkbox"/> richtsbarkeit.
	<input type="checkbox"/> die Vertretung im Straf- und Bußgeldverfah-
	<input type="checkbox"/> ren (Steuer).

16 **Bekanntgabevollmacht:**

17 Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Entgegennahme von Steuerbescheiden und sonstigen

18 Verwaltungsakten.

19 Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Entgegennahme von Vollstreckungsankündigungen und

20 Mahnungen.

- Bei einem Ausschluss des Festsetzungsverfahrens in Zeile 15 muss immer das Kreuz in Zeilen 19/20 (Bekanntgabevollmacht für Vollstreckungsankündigungen und Mahnungen) gesetzt sein (= reine Erhebungsvollmacht mit Bekanntgabe von Verwaltungsakten).

15 Diese Vollmacht gilt nicht für:

<input type="checkbox"/> Einkommensteuer.	<input type="checkbox"/> das Lohnsteuerermäßigungsverfahren.
<input type="checkbox"/> Umsatzsteuer.	<input type="checkbox"/> Investitionszulage.
<input checked="" type="checkbox"/> das Festsetzungsverfahren.	<input type="checkbox"/> das Erhebungsverfahren (einschließlich des Vollstreckungsverfahrens).
<input type="checkbox"/> das Erhebungsverfahren nach § 180 Abs. 1 AO.	<input type="checkbox"/> die Vertretung im außergerichtlichen Rechtsbehelfsverfahren.
<input type="checkbox"/> die Erhebung von Steuern.	<input type="checkbox"/> die Vertretung im Verfahren der Finanzgerichtsbarkeit.
<input type="checkbox"/> Grundsteuer.	<input type="checkbox"/> die Vertretung im Straf- und Bußgeldverfahren (Steuer).
<input type="checkbox"/> Grunderwerbsteuer.	
<input type="checkbox"/> Erbschaft-/Schenkungsteuer.	
<input type="checkbox"/> das Umsatzsteuervoranmeldungsverfahren.	

16 **Bekanntgabevollmacht:**

17 Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Entgegennahme von Steuerbescheiden und sonstigen Verwaltungsakten.

18 Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Entgegennahme von Vollstreckungsankündigungen und Mahnungen.

19

20

- Sofern ein Kreuz in Zeilen 19/20 und kein Kreuz in Zeilen 17/18 gesetzt wurde, muss das Festsetzungsverfahren ausgeschlossen werden (= reine Erhebungsvollmacht ohne Bekanntgabe von Verwaltungsakten nur für informelle Schreiben).

15 Diese Vollmacht gilt nicht für:

<input type="checkbox"/> Einkommensteuer.	<input type="checkbox"/> das Lohnsteuerermäßigungsverfahren.
<input type="checkbox"/> Umsatzsteuer.	<input type="checkbox"/> Investitionszulage.
<input checked="" type="checkbox"/> das Festsetzungsverfahren.	<input type="checkbox"/> das Erhebungsverfahren (einschließlich des Vollstreckungsverfahrens).
<input type="checkbox"/> das Erhebungsverfahren nach § 180 Abs. 1 AO.	<input type="checkbox"/> die Vertretung im außergerichtlichen Rechtsbehelfsverfahren.
<input type="checkbox"/> die Erhebung von Steuern.	<input type="checkbox"/> die Vertretung im Verfahren der Finanzgerichtsbarkeit.
<input type="checkbox"/> Grundsteuer.	<input type="checkbox"/> die Vertretung im Straf- und Bußgeldverfahren (Steuer).
<input type="checkbox"/> Grunderwerbsteuer.	
<input type="checkbox"/> Erbschaft-/Schenkungsteuer.	
<input type="checkbox"/> das Umsatzsteuervoranmeldungsverfahren.	

16 **Bekanntgabevollmacht:**

17 Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Entgegennahme von Steuerbescheiden und sonstigen Verwaltungsakten.

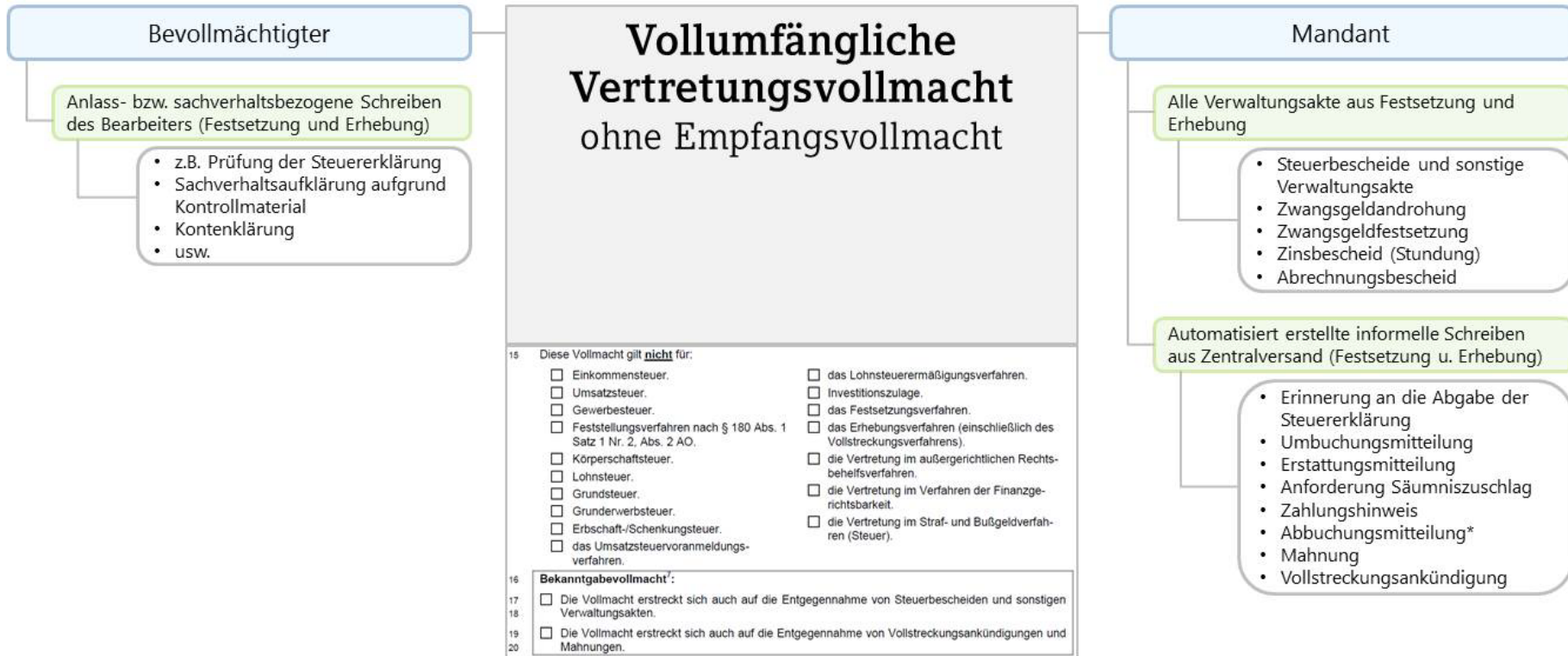
18 Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Entgegennahme von Vollstreckungsankündigungen und Mahnungen.

19

20

Vollumfängliche Vertretungsvollmacht ohne Empfangsvollmacht

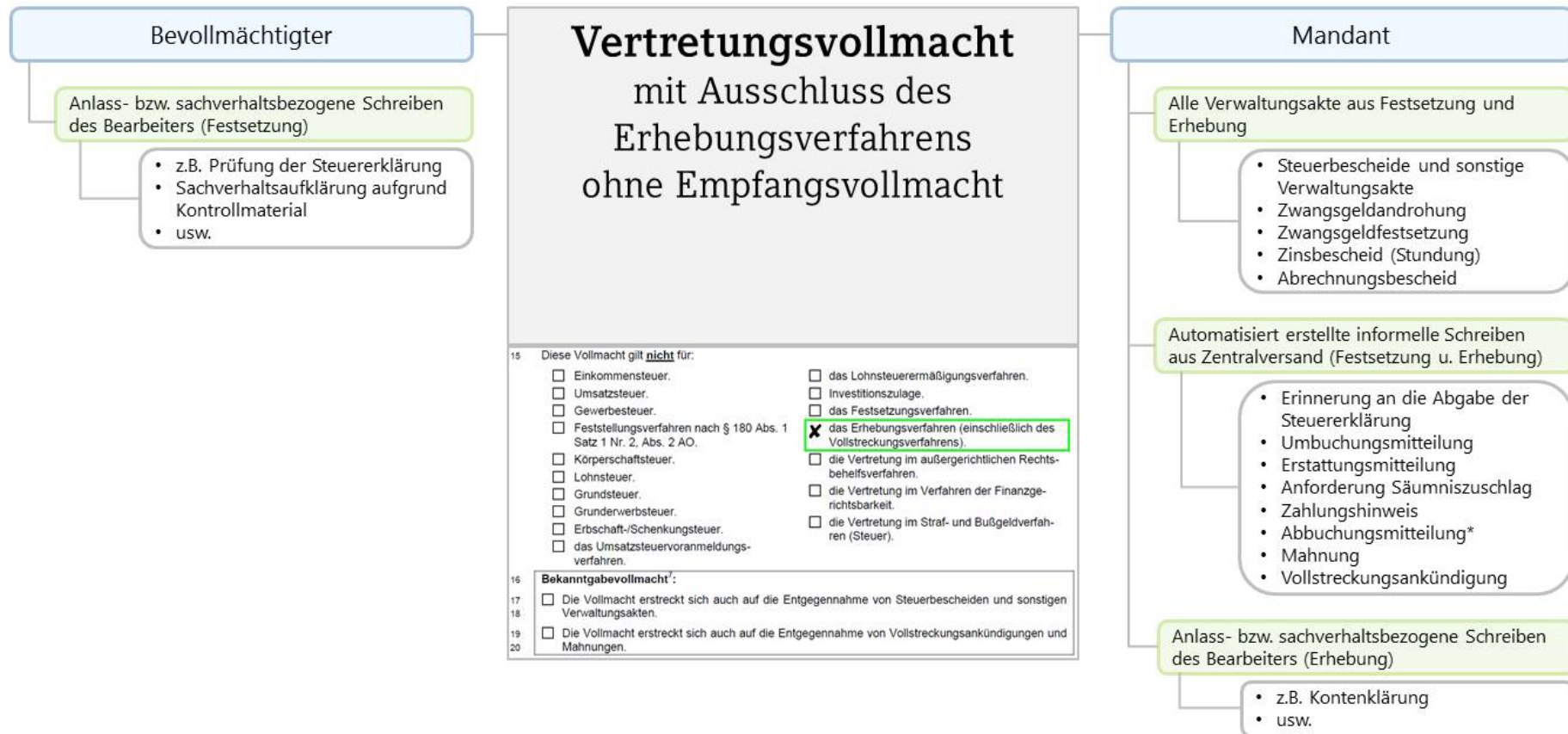
Nachstehend ist die Auswirkung auf die Übersendung von Verwaltungsakten, automatisiert erstellten informellen Schreiben, sowie anlass- bzw. sachverhaltsbezogenen Schreiben vom Bearbeiter für den Bevollmächtigten und Mandanten dargestellt:



* ungeachtet einer Bekanntgabevollmacht erfolgt die Übermittlung immer an den Steuerbürger

Vertretungsvollmacht mit Ausschluss des Erhebungsverfahrens ohne Empfangsvollmacht

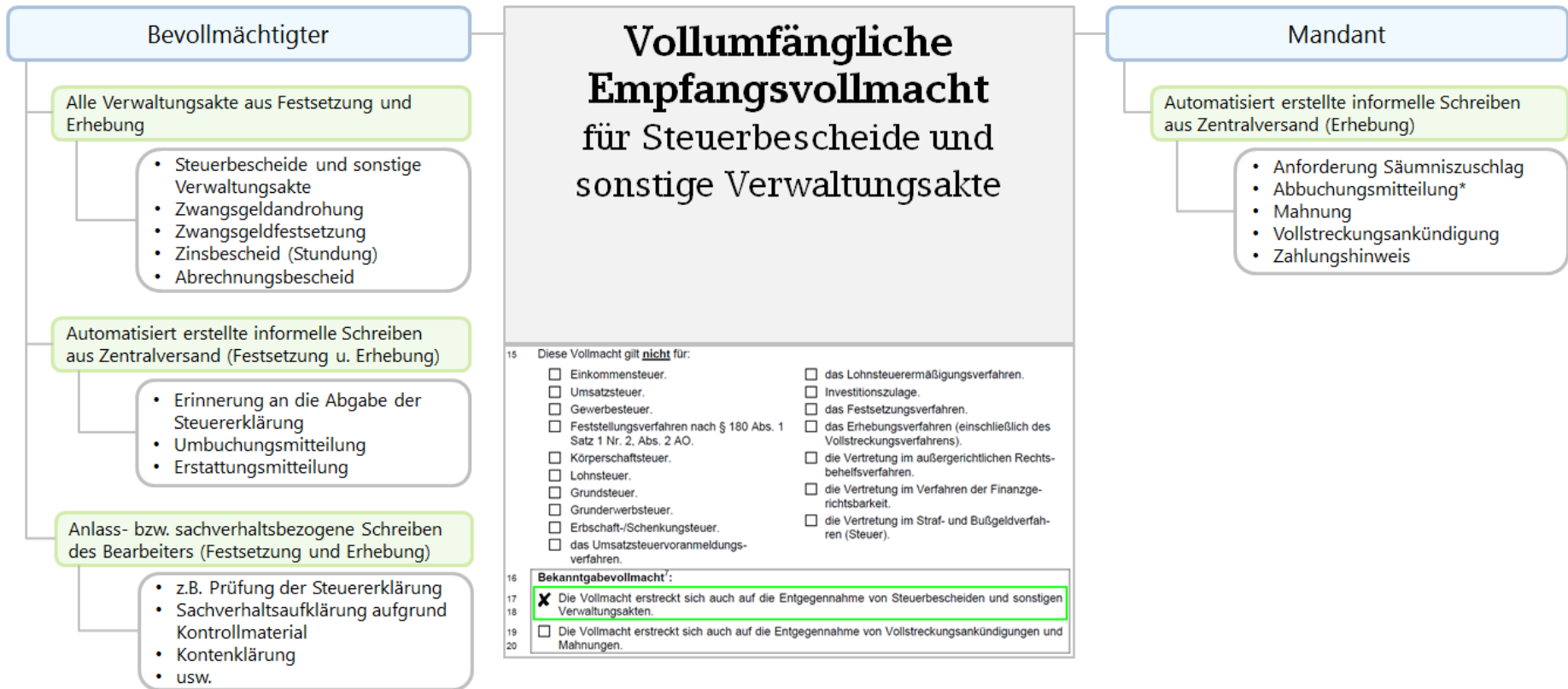
Nachstehend ist die Auswirkung auf die Übersendung von Verwaltungsakten, automatisiert erstellten informellen Schreiben, sowie anlass- bzw. sachverhaltsbezogenen Schreiben vom Bearbeiter für den Bevollmächtigten und Mandanten dargestellt:



* ungeachtet einer Bekanntgabevollmacht erfolgt die Übermittlung immer an den Steuerbürger

Vollumfängliche Empfangsvollmacht für Steuerbescheide und sonstige Verwaltungsakte

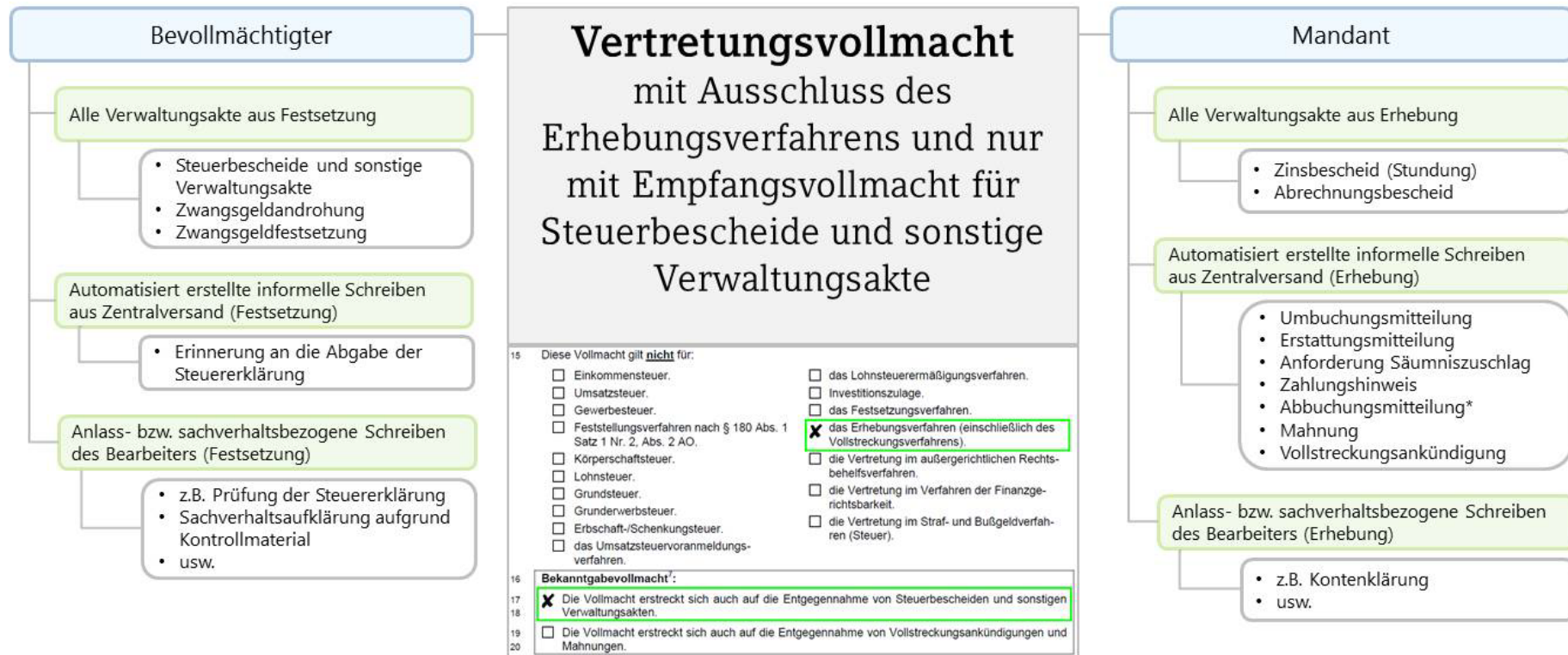
Nachstehend ist die Auswirkung auf die Übersendung von Verwaltungsakten, automatisiert erstellten informellen Schreiben, sowie anlass- bzw. sachverhaltsbezogenen Schreiben vom Bearbeiter für den Bevollmächtigten und Mandanten dargestellt:



* ungeachtet einer Bekanntgabevollmacht erfolgt die Übermittlung immer an den Steuerbürger

Vertretungsvollmacht mit Ausschluss des Erhebungsverfahrens und nur mit Empfangsvollmacht für Steuerbescheide und sonstige Verwaltungsakte

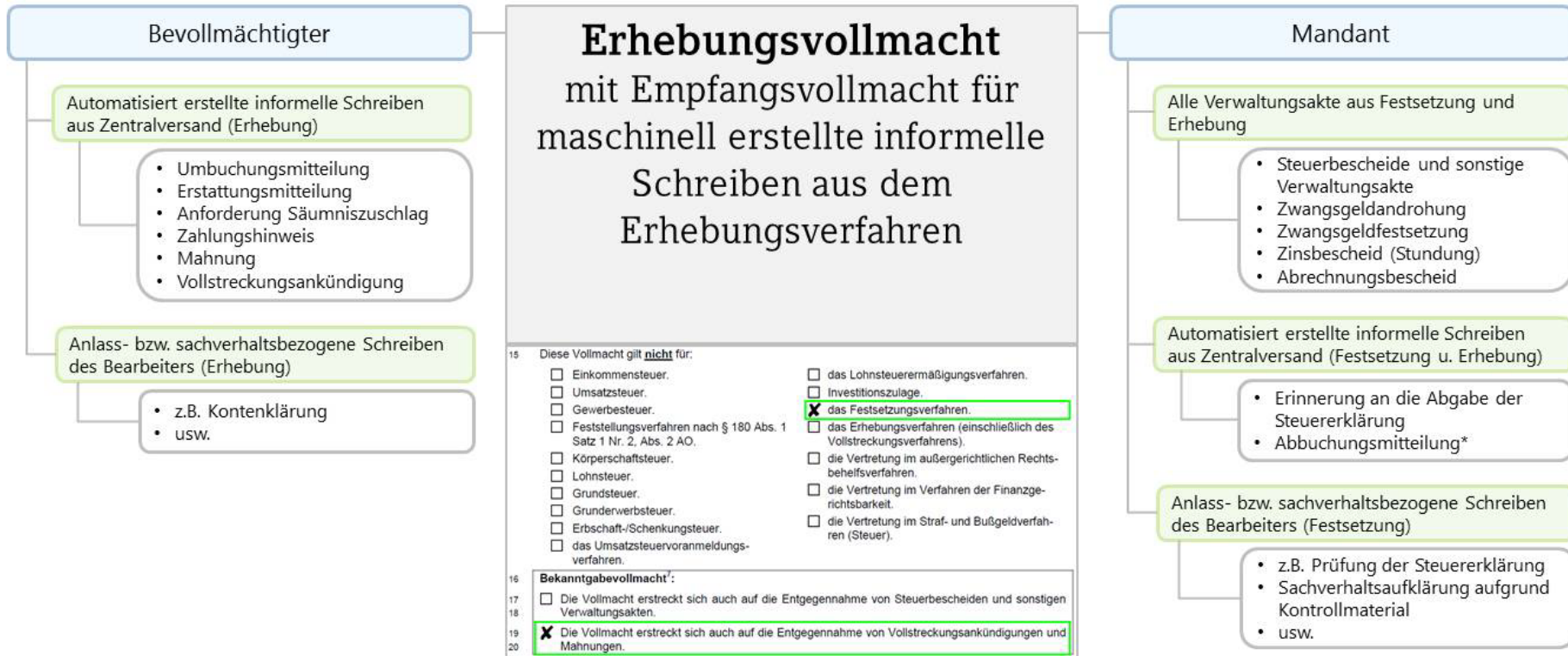
Nachstehend ist die Auswirkung auf die Übersendung von Verwaltungsakten, automatisiert erstellten informellen Schreiben, sowie anlass- bzw. sachverhaltsbezogenen Schreiben vom Bearbeiter für den Bevollmächtigten und Mandanten dargestellt:



* ungeachtet einer Bekanntgabevollmacht erfolgt die Übermittlung immer an den Steuerbürger

Erhebungsvollmacht mit Empfangsvollmacht für maschinell erstellte informelle Schreiben aus dem Erhebungsverfahren

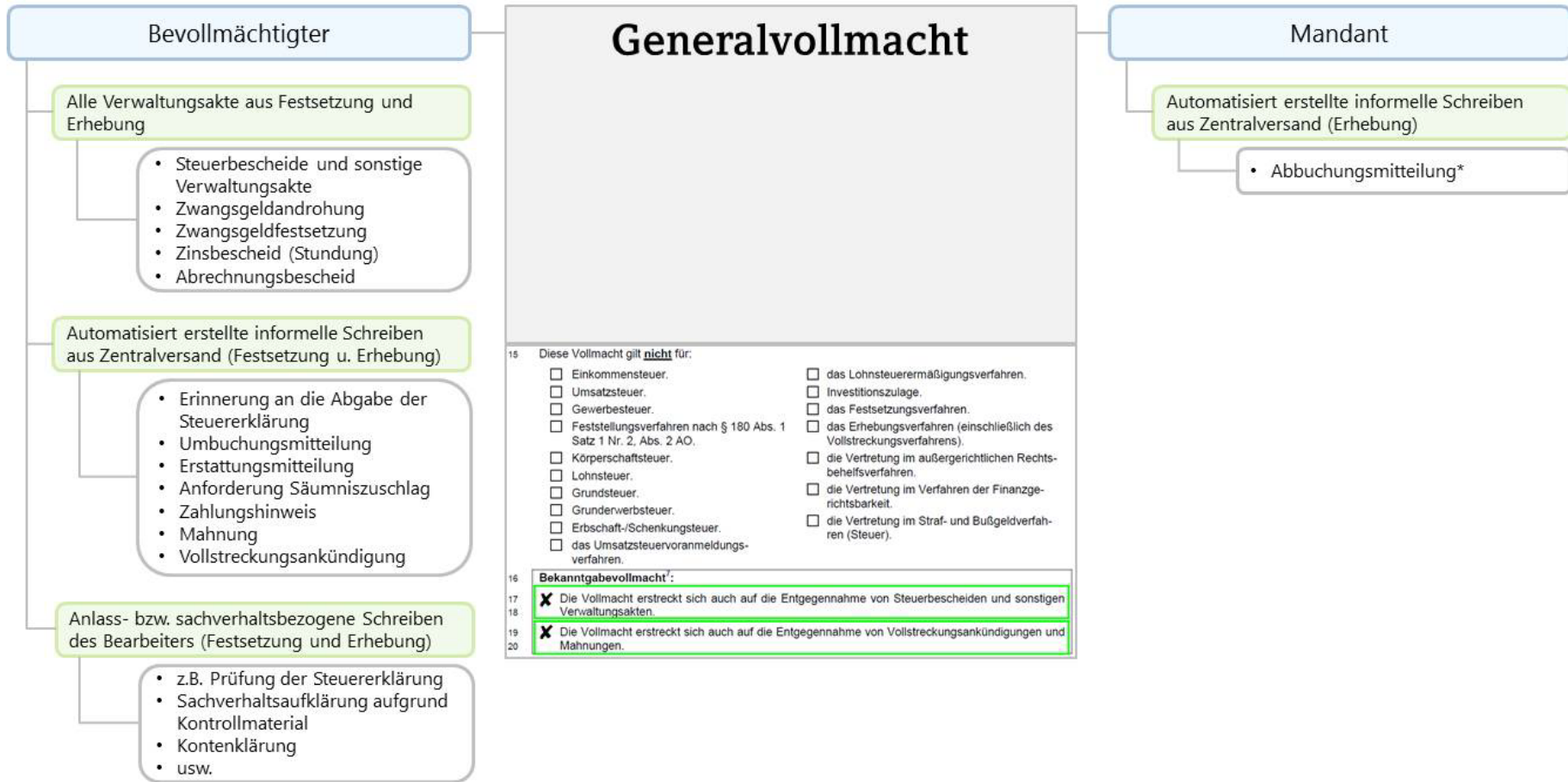
Nachstehend ist die Auswirkung auf die Übersendung von Verwaltungsakten, automatisiert erstellten informellen Schreiben, sowie anlass- bzw. sachverhaltsbezogenen Schreiben vom Bearbeiter für den Bevollmächtigten und Mandanten dargestellt:



* ungeachtet einer Bekanntgabevollmacht erfolgt die Übermittlung immer an den Steuerbürger

Generalvollmacht

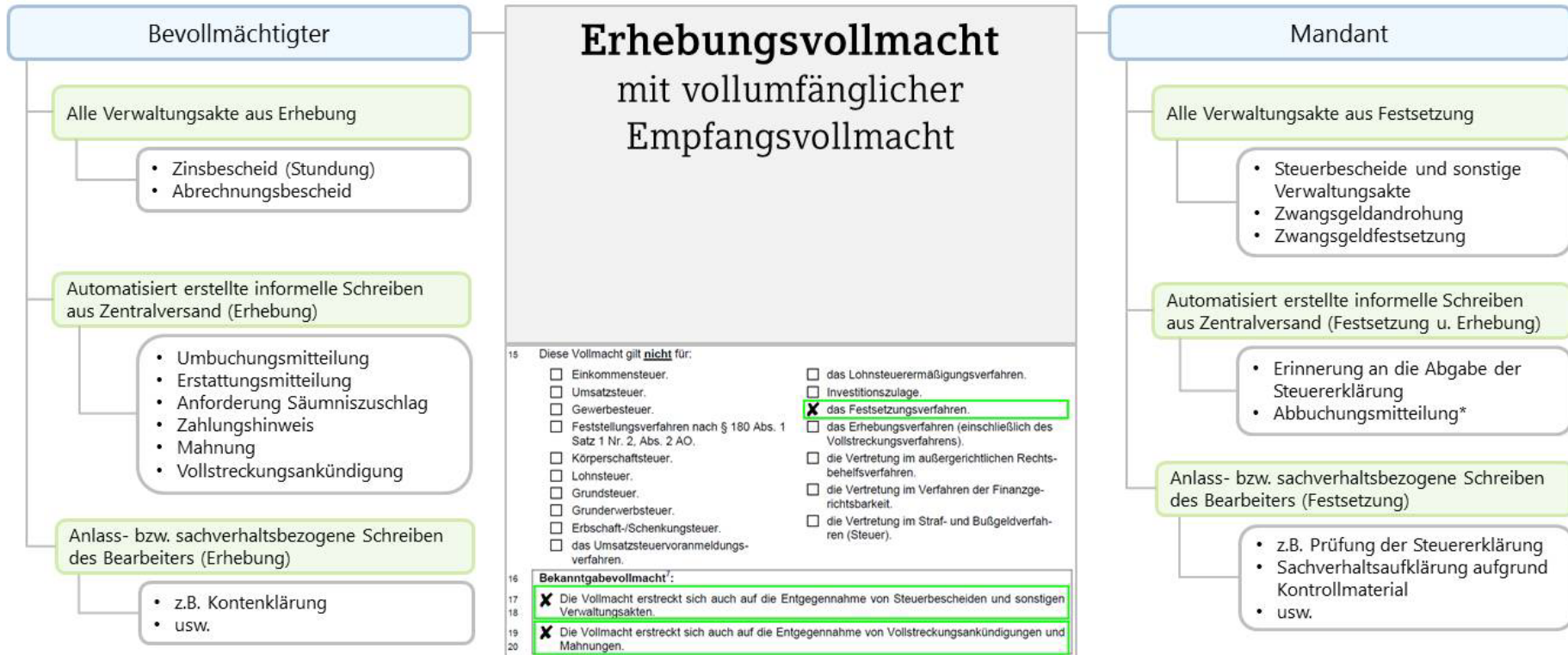
Nachstehend ist die Auswirkung auf die Übersendung von Verwaltungsakten, automatisiert erstellten informellen Schreiben, sowie anlass- bzw. sachverhaltsbezogenen Schreiben vom Bearbeiter für den Bevollmächtigten und Mandanten dargestellt:



* ungeachtet einer Bekanntgabevollmacht erfolgt die Übermittlung immer an den Steuerbürger

Erhebungsvollmacht mit vollumfänglicher Empfangsvollmacht

Nachstehend ist die Auswirkung auf die Übersendung von Verwaltungsakten, automatisiert erstellten informellen Schreiben, sowie anlass- bzw. sachverhaltsbezogenen Schreiben vom Bearbeiter für den Bevollmächtigten und Mandanten dargestellt:



* ungeachtet einer Bekanntgabevollmacht erfolgt die Übermittlung immer an den Steuerbürger

Beispiele für die Wirkung der Vollmacht auf die Datenabrufbefugnis

VaSt-Abruf möglich - Steuerkonto-Abfrage möglich

Variante 1

15 Diese Vollmacht gilt **nicht** für:

<input type="checkbox"/> Einkommensteuer.	<input type="checkbox"/> das Lohnsteuerermäßigungsverfahren.
<input type="checkbox"/> Umsatzsteuer.	<input type="checkbox"/> Investitionszulage.
<input type="checkbox"/> Gewerbesteuer.	<input type="checkbox"/> das Festsetzungsverfahren.
<input type="checkbox"/> Feststellungsverfahren nach § 180 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2, Abs. 2 AO.	<input type="checkbox"/> das Erhebungsverfahren (einschließlich des Vollstreckungsverfahrens).
<input type="checkbox"/> Körperschaftsteuer.	<input type="checkbox"/> die Vertretung im außergerichtlichen Rechtsbehelfsverfahren.
<input type="checkbox"/> Lohnsteuer.	<input type="checkbox"/> die Vertretung im Verfahren der Finanzgerichtsbarkeit.
<input type="checkbox"/> Grundsteuer.	<input type="checkbox"/> die Vertretung im Straf- und Bußgeldverfahren (Steuer).
<input type="checkbox"/> Grunderwerbsteuer.	
<input type="checkbox"/> Erbschaft-/Schenkungssteuer.	
<input type="checkbox"/> das Umsatzsteuervoranmeldungsverfahren.	

21 Die Vollmacht gilt grundsätzlich zeitlich unbefristet,
22 aber

23 nicht für Veranlagungszeiträume bzw. Veranlagungsstichtag/e vor _____.

24 nur für den/die Veranlagungszeitraum/-zeiträume bzw. Veranlagungsstichtag/e _____.

29 **Vollmacht zum Abruf von bei der Finanzverwaltung gespeicherten steuerlichen Daten¹¹:**

30 Die Vollmacht erstreckt sich im Ausmaß der Bevollmächtigung nach Zeilen 7 bis 15 und 21 bis 28
31 auch auf den elektronischen Datenabruf hinsichtlich der bei der Finanzverwaltung zum/zur oder für
32 den/die Vollmachtgeber/in gespeicherten steuerlichen Daten, soweit die Finanzverwaltung den Weg
33 hierfür eröffnet hat.

34 Diese Abrufbefugnis wird nicht erteilt.

35 Soweit im Fall einer **sachlichen oder zeitlichen Beschränkung der Bevollmächtigung¹²** die
36 Abrufbefugnis aus technischen Gründen nicht beschränkbar ist, ist ein Datenabruf ausgeschlossen
37 (soweit nicht nachfolgend die Abrufbefugnis ausgedehnt wird).

38 Ungeachtet der Beschränkung der Bevollmächtigung wird dem/der o.a. Bevollmächtigten eine
39 unbeschränkte Abrufbefugnis erteilt.

Kein Kreuz in Zeile 15 im umrandeten Bereich

Kein Kreuz in Zeile 23 bzw. 24

Kein Kreuz in Zeile 34

Kein Kreuz in Zeilen 38/39

Variante 2

15 Diese Vollmacht gilt **nicht** für:

<input type="checkbox"/> Einkommensteuer.	<input type="checkbox"/> das Lohnsteuerermäßigungsverfahren.
<input type="checkbox"/> Umsatzsteuer.	<input type="checkbox"/> Investitionszulage.
<input type="checkbox"/> Gewerbesteuer.	<input type="checkbox"/> das Festsetzungsverfahren.
<input type="checkbox"/> Feststellungsverfahren nach § 180 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2, Abs. 2 AO.	<input type="checkbox"/> das Erhebungsverfahren (einschließlich des Vollstreckungsverfahrens).
<input type="checkbox"/> Körperschaftsteuer.	<input type="checkbox"/> die Vertretung im außergerichtlichen Rechtsbehelfsverfahren.
<input type="checkbox"/> Lohnsteuer.	<input type="checkbox"/> die Vertretung im Verfahren der Finanzgerichtsbarkeit.
<input type="checkbox"/> Grundsteuer.	<input type="checkbox"/> die Vertretung im Straf- und Bußgeldverfahren (Steuer).
<input type="checkbox"/> Grunderwerbsteuer.	
<input type="checkbox"/> Erbschaft-/Schenkungssteuer.	
<input type="checkbox"/> das Umsatzsteuervoranmeldungsverfahren.	

21 Die Vollmacht gilt grundsätzlich zeitlich unbefristet,
22 aber

23 nicht für Veranlagungszeiträume bzw. Veranlagungsstichtag/e vor _____.

24 nur für den/die Veranlagungszeitraum/-zeiträume bzw. Veranlagungsstichtag/e _____.

29 **Vollmacht zum Abruf von bei der Finanzverwaltung gespeicherten steuerlichen Daten¹¹:**

30 Die Vollmacht erstreckt sich im Ausmaß der Bevollmächtigung nach Zeilen 7 bis 15 und 21 bis 28
31 auch auf den elektronischen Datenabruf hinsichtlich der bei der Finanzverwaltung zum/zur oder für
32 den/die Vollmachtgeber/in gespeicherten steuerlichen Daten, soweit die Finanzverwaltung den Weg
33 hierfür eröffnet hat.

34 Diese Abrufbefugnis wird nicht erteilt.

35 Soweit im Fall einer **sachlichen oder zeitlichen Beschränkung der Bevollmächtigung¹²** die
36 Abrufbefugnis aus technischen Gründen nicht beschränkbar ist, ist ein Datenabruf ausgeschlossen
37 (soweit nicht nachfolgend die Abrufbefugnis ausgedehnt wird).

38 Ungeachtet der Beschränkung der Bevollmächtigung wird dem/der o.a. Bevollmächtigten eine
39 unbeschränkte Abrufbefugnis erteilt.

Kein Kreuz in Zeile 15 bei Einkommensteuer und Festsetzungsverfahren

Kein Kreuz in Zeile 34

Kreuz in Zeilen 38/39

VaSt-Abruf möglich - Steuerkonto-Abfrage nicht möglich

15 Diese Vollmacht gilt **nicht** für:

<input type="checkbox"/> Einkommensteuer.	<input type="checkbox"/> das Lohnsteuerermäßigungsverfahren.
<input type="checkbox"/> Umsatzsteuer.	<input type="checkbox"/> Investitionszulage.
<input type="checkbox"/> Gewerbesteuer.	<input type="checkbox"/> das Festsetzungsverfahren.
<input type="checkbox"/> Feststellungsverfahren nach § 180 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2, Abs. 2 AO.	<input type="checkbox"/> das Erhebungsverfahren (einschließlich des Vollstreckungsverfahrens).
<input type="checkbox"/> Körperschaftsteuer.	<input type="checkbox"/> die Vertretung im außergerichtlichen Rechtsbehelfsverfahren.
<input type="checkbox"/> Lohnsteuer.	<input type="checkbox"/> die Vertretung im Verfahren der Finanzgerichtsbarkeit.
<input type="checkbox"/> Grundsteuer.	<input type="checkbox"/> die Vertretung im Straf- und Bußgeldverfahren (Steuer).
<input type="checkbox"/> Grunderwerbsteuer.	
<input type="checkbox"/> Erbschaft-/Schenkungssteuer.	
<input type="checkbox"/> das Umsatzsteuervoranmeldeverfahren.	

21 Die Vollmacht gilt grundsätzlich zeitlich unbefristet,
22 aber

23 nicht für Veranlagungszeiträume bzw. Veranlagungsstichtag/e vor _____

24 nur für den/die Veranlagungszeitraum/-zeiträume bzw. Veranlagungsstichtag/e _____⁸

25 Die Vollmacht gilt selbst, wenn die Befugnisse nicht angegeben worden ist, für den/die Bevollmächtigten dieser Einzelvollmachten erloschen.

29 **Vollmacht zum Abruf von bei der Finanzverwaltung gespeicherten steuerlichen Daten¹¹:**

30 Die Vollmacht erstreckt sich im Ausmaß der Bevollmächtigung nach Zeilen 7 bis 15 und 21 bis 28 auch auf den elektronischen Datenabruf hinsichtlich der bei der Finanzverwaltung zum/zur oder für den/die Vollmachtgeber/in gespeicherten steuerlichen Daten, soweit die Finanzverwaltung den Weg hierfür eröffnet hat.

34 Dieses Abrufbefugnis wird nicht erteilt.

35 Soweit im Fall einer **sachlichen oder zeitlichen Beschränkung der Bevollmächtigung¹²** die

36 Abrufbefugnis aus technischen Gründen nicht beschränkbar ist, ist ein Datenabruf ausgeschlossen (soweit nicht nachfolgend die Abrufbefugnis ausgedehnt wird).

38 Ungeachtet der Beschränkung der Bevollmächtigung wird dem/der o.a. Bevollmächtigten eine

39 unbeschränkte Abrufbefugnis erteilt.

Kein Kreuz in Zeile 15 bei Einkommensteuer und Festsetzungsverfahren

Kreuz in Zeile 23 bzw. 24

Kein Kreuz in Zeile 34

Kein Kreuz in Zeilen 38/39

VaSt-Abruf nicht möglich - Steuerkonto-Abfrage möglich

15 Diese Vollmacht gilt **nicht** für:

<input checked="" type="checkbox"/> Einkommensteuer.	<input type="checkbox"/> das Lohnsteuerermäßigungsverfahren.
<input type="checkbox"/> Umsatzsteuer.	<input type="checkbox"/> Investitionszulage.
<input type="checkbox"/> Gewerbesteuer.	<input checked="" type="checkbox"/> das Festsetzungsverfahren.
<input type="checkbox"/> Feststellungsverfahren nach § 180 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2, Abs. 2 AO.	<input type="checkbox"/> das Erhebungsverfahren (einschließlich des Vollstreckungsverfahrens).
<input type="checkbox"/> Körperschaftsteuer.	<input type="checkbox"/> die Vertretung im außergerichtlichen Rechtsbehelfsverfahren.
<input type="checkbox"/> Lohnsteuer.	<input type="checkbox"/> die Vertretung im Verfahren der Finanzgerichtsbarkeit.
<input type="checkbox"/> Grundsteuer.	<input type="checkbox"/> die Vertretung im Straf- und Bußgeldverfahren (Steuer).
<input type="checkbox"/> Grunderwerbsteuer.	
<input type="checkbox"/> Erbschaft-/Schenkungssteuer.	
<input type="checkbox"/> das Umsatzsteuervoranmeldeverfahren.	

21 Die Vollmacht gilt grundsätzlich zeitlich unbefristet,
22 aber

23 nicht für Veranlagungszeiträume bzw. Veranlagungsstichtag/e vor _____

24 nur für den/die Veranlagungszeitraum/-zeiträume bzw. Veranlagungsstichtag/e _____⁸

25 Die Vollmacht gilt selbst, wenn die Befugnisse nicht angegeben worden ist, für den/die Bevollmächtigten dieser Einzelvollmachten erloschen.

29 **Vollmacht zum Abruf von bei der Finanzverwaltung gespeicherten steuerlichen Daten¹¹:**

30 Die Vollmacht erstreckt sich im Ausmaß der Bevollmächtigung nach Zeilen 7 bis 15 und 21 bis 28 auch auf den elektronischen Datenabruf hinsichtlich der bei der Finanzverwaltung zum/zur oder für den/die Vollmachtgeber/in gespeicherten steuerlichen Daten, soweit die Finanzverwaltung den Weg hierfür eröffnet hat.

34 Dieses Abrufbefugnis wird nicht erteilt.

35 Soweit im Fall einer **sachlichen oder zeitlichen Beschränkung der Bevollmächtigung¹²** die

36 Abrufbefugnis aus technischen Gründen nicht beschränkbar ist, ist ein Datenabruf ausgeschlossen (soweit nicht nachfolgend die Abrufbefugnis ausgedehnt wird).

38 Ungeachtet der Beschränkung der Bevollmächtigung wird dem/der o.a. Bevollmächtigten eine

39 unbeschränkte Abrufbefugnis erteilt.

Kreuz in Zeile 15 bei Einkommensteuer und/oder Festsetzungsverfahren

Kein Kreuz in Zeile 34

Kreuz in Zeilen 38/39

VaSt-Abruf nicht möglich - Steuerkonto-Abfrage nicht möglich

Variante 1

15 Diese Vollmacht gilt **nicht** für:

<input type="checkbox"/> Einkommensteuer.	<input type="checkbox"/> das Lohnsteuerermäßigungsverfahren.
<input type="checkbox"/> Umsatzsteuer.	<input type="checkbox"/> Investitionszulage.
<input type="checkbox"/> Gewerbesteuer.	<input type="checkbox"/> das Festsetzungsverfahren.
<input type="checkbox"/> Feststellungsverfahren nach § 180 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2, Abs. 2 AO.	<input type="checkbox"/> das Erhebungsverfahren (einschließlich des Vollstreckungsverfahrens).
<input type="checkbox"/> Körperschaftsteuer.	<input type="checkbox"/> die Vertretung im außergerichtlichen Rechtsbehelfsverfahren.
<input type="checkbox"/> Lohnsteuer.	<input type="checkbox"/> die Vertretung im Verfahren der Finanzgerichtsbarkeit.
<input type="checkbox"/> Grundsteuer.	<input type="checkbox"/> die Vertretung im Straf- und Bußgeldverfahren (Steuer).
<input type="checkbox"/> Grunderwerbsteuer.	
<input type="checkbox"/> Erbschaft-/Schenkungssteuer.	
<input type="checkbox"/> das Umsatzsteuervoranmeldungsverfahren.	

21 Die Vollmacht gilt grundsätzlich zeitlich unbefristet,
22 aber

23 nicht für Veranlagungszeiträume bzw. Veranlagungsstichtag/e vor _____

24 nur für den/die Veranlagungszeitraum/-zeiträume bzw. Veranlagungsstichtag/e _____⁸

29 **Vollmacht zum Abruf von bei der Finanzverwaltung gespeicherten steuerlichen Daten¹¹:**

30 Die Vollmacht erstreckt sich im Ausmaß der Bevollmächtigung nach Zeilen 7 bis 15 und 21 bis 28
31 auch auf den elektronischen Datenabruf hinsichtlich der bei der Finanzverwaltung zum/zur oder für
32 den/die Vollmachtgeber/in gespeicherten steuerlichen Daten, soweit die Finanzverwaltung den Weg
33 hierfür eröffnet hat.

34 Diese Abrufbefugnis wird nicht erteilt.

35 Soweit im Fall einer **sachlichen oder zeitlichen Beschränkung der Bevollmächtigung¹²** die
36 Abrufbefugnis aus technischen Gründen nicht beschränkbar ist, ist ein Datenabruf ausgeschlossen
37 (soweit nicht nachfolgend die Abrufbefugnis ausgedehnt wird).

38 Ungeachtet der Beschränkung der Bevollmächtigung wird dem/der o.a. Bevollmächtigten eine
39 unbeschränkte Abrufbefugnis erteilt.

Kreuz in Zeile 34

Kein Kreuz in Zeilen 38/39

Variante 2

15 Diese Vollmacht gilt **nicht** für:

<input checked="" type="checkbox"/> Einkommensteuer.	<input type="checkbox"/> das Lohnsteuerermäßigungsverfahren.
<input type="checkbox"/> Umsatzsteuer.	<input type="checkbox"/> Investitionszulage.
<input type="checkbox"/> Gewerbesteuer.	<input checked="" type="checkbox"/> das Festsetzungsverfahren.
<input type="checkbox"/> Feststellungsverfahren nach § 180 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2, Abs. 2 AO.	<input type="checkbox"/> das Erhebungsverfahren (einschließlich des Vollstreckungsverfahrens).
<input type="checkbox"/> Körperschaftsteuer.	<input type="checkbox"/> die Vertretung im außergerichtlichen Rechtsbehelfsverfahren.
<input type="checkbox"/> Lohnsteuer.	<input type="checkbox"/> die Vertretung im Verfahren der Finanzgerichtsbarkeit.
<input type="checkbox"/> Grundsteuer.	<input type="checkbox"/> die Vertretung im Straf- und Bußgeldverfahren (Steuer).
<input type="checkbox"/> Grunderwerbsteuer.	
<input type="checkbox"/> Erbschaft-/Schenkungssteuer.	
<input type="checkbox"/> das Umsatzsteuervoranmeldungsverfahren.	

21 Die Vollmacht gilt grundsätzlich zeitlich unbefristet,
22 aber

23 nicht für Veranlagungszeiträume bzw. Veranlagungsstichtag/e vor _____

24 nur für den/die Veranlagungszeitraum/-zeiträume bzw. Veranlagungsstichtag/e _____⁸

29 **Vollmacht zum Abruf von bei der Finanzverwaltung gespeicherten steuerlichen Daten¹¹:**

30 Die Vollmacht erstreckt sich im Ausmaß der Bevollmächtigung nach Zeilen 7 bis 15 und 21 bis 28
31 auch auf den elektronischen Datenabruf hinsichtlich der bei der Finanzverwaltung zum/zur oder für
32 den/die Vollmachtgeber/in gespeicherten steuerlichen Daten, soweit die Finanzverwaltung den Weg
33 hierfür eröffnet hat.

34 Diese Abrufbefugnis wird nicht erteilt.

35 Soweit im Fall einer **sachlichen oder zeitlichen Beschränkung der Bevollmächtigung¹²** die
36 Abrufbefugnis aus technischen Gründen nicht beschränkbar ist, ist ein Datenabruf ausgeschlossen
37 (soweit nicht nachfolgend die Abrufbefugnis ausgedehnt wird).

38 Ungeachtet der Beschränkung der Bevollmächtigung wird dem/der o.a. Bevollmächtigten eine
39 unbeschränkte Abrufbefugnis erteilt.

Kreuz in Zeile 15 bei Einkommensteuer und/oder Festsetzungsverfahren

Kein Kreuz in Zeile 34

Kein Kreuz in Zeilen 38/39

Häufigste Fragen zur Vollmachtsdatenbank

Ist die Vollmacht auch für die Erbschafts- und Schenkungssteuer gültig?

- Die Vollmacht gilt grundsätzlich auch für Erbschafts- und Schenkungssteuer. Eine Pflege von Vertreterdaten erfolgt im „Verfahren Grundinformationsdienst. Über die „Verfahren Grunderwerbsteuer“ und „Sons-tige Einzelsteuern“ (u. a. Erbschaft-/Schenkungssteuer) ist die Anbindung der Einzelsteuerarten an den GINSTER Vollmachtdialog umgesetzt.
- Nach derzeitigem Kenntnisstand spielt die Übermittlung elektronischer Vollmachten für Einzelsteuerkon-ten nur eine sehr untergeordnete Bedeutung, da die Steuernummer erst mit dem Steuerbescheid dem Steuerpflichtigen bzw. Vertreter grundsätzlich bekannt gegeben wird. Unabhängig davon kann eine Steu-ernummer per Update nachgemeldet werden, sofern kein Ausschluss des Verfahrens in Zeile 15 des Voll-machtmusters vorgenommen wurde.

(Quelle Finanzverwaltung)

Gilt die Bekanntgabevollmacht auch für Gewerbesteuermess- bescheide?

- Die Bekanntgabevollmacht gilt auch für die Festsetzung des Gewerbesteuermessbetrages. Außer den Stadtstaaten wird in den Bundesländern die Gewerbesteuer durch die entsprechende Gemeinde/Stadt selbst festgesetzt.
- Aus diesem Grund entfaltet die Bekanntgabevollmacht hier nur eine Wirkung für die Festsetzung des Ge-werbesteuermessbetrages.
- In den Stadtstaaten, in denen die Finanzbehörden die Gewerbesteuer selbst festsetzen, gilt die Bekannt-gabevollmacht auch für die Gewerbesteuer.

Ist die Vollmacht auch für die Gemeinden gültig?

Nein die Vollmacht ist nicht für Gemeinden gültig.

Gilt die Vollmacht auch für den Einheitswert?

Nein die Vollmacht gilt nicht für den Einheitswert.

Was passiert bei einer Umsatzsteuerlichen Organschaft, wenn ich nur die Vollmacht eines der Organträger habe?

Wie in allen Fällen erfolgt auch hier die Zuordnung über die Steuernummer. Weitere Informationen finden Sie im Beiblatt zum Vollmachtmuster. (Quelle Finanzverwaltung)

Kann ein Mandant selber die Vollmacht für den Zugriff auf das Steuerkonto sperren?

- Die Vollmacht und die damit einhergehende Berechtigung sind untrennbar miteinander verbunden. Somit kann der Zugriff des Vollmachtnehmers auf das Steuerkonto nur durch einen Widerruf der Vollmacht auf-gehoben werden.
- Gegebenenfalls ist eine neue Vollmacht mit Ausschluss des Datenabrufs zu übermitteln.

(Quelle Finanzverwaltung)

Hat der Mandant ein Auskunftsrecht, welche Vollmachten für ihn von seinem Berufsträger in dessen Vollmachtsdatenbank gespeichert sind?

Jede natürliche Person hat einen Auskunftsanspruch über die von ihr verarbeiteten Daten (Art. 15 DS-GVO). Dieser richtet sich gegen den Verantwortlichen und nicht gegen dessen Auftragsverarbeiter (vgl. Art. 4 Nr. 7 und Nr. 8 DS-GVO).

Was passiert, wenn ein Mandant (von einem ins andere Bundesland) umzieht?

Der Umzug eines Steuerpflichtigen führt alleine noch nicht dazu, dass zu einer Vollmacht eine neue Steuernummer ergänzt wird. Erst durch die landesinterne Aktenabgabe auf das neue Steuerkonto wird eine positive Rückmeldung an VDB erzeugt. Ähnlich verhält es sich für Aktenabgaben außerhalb des Landes. In diesem Fall erhält VDB erst dann eine positive Rückmeldung, wenn der Bearbeiter im FA die Vollmacht händisch mit dem neuen Steuerkonto verknüpft. (Quelle Finanzverwaltung)

Erfolgt eine Rückmeldung an die Vollmachtsdatenbank bei organisatorische Änderungen, z.B. Zusammenlegung von Finanzämtern?

Sofern die organisatorischen Änderungen zu Aktenabgabe von Steuerkonten mit Vollmachtsdatenbank-Vertretern führen, wird im Rahmen der Verarbeitung der Aktenabgabe die neue Steuernummer zur Vollmacht ergänzt. Hierüber erhält die Vollmachtsdatenbank eine positive Rückmeldung. (Quelle Finanzverwaltung)

Erfolgt eine Rückmeldung an die Vollmachtsdatenbank bei einer Änderung der Veranlagungsform?

Aufgrund der bestehenden organisatorischen Anweisung (zwingende Suchanfrage in der Vollmachtsdatenbank bei neu entstandenen Steuerkonten) sollte sichergestellt sein, dass auch im Fall der Wechsel der Veranlagungsart oder im Fall einer erforderlichen Kontentrennung die bestehende Vollmacht mit dem jeweiligen neuen Steuerkonto verknüpft wird. Infolge der Verarbeitung erhält die Vollmachtsdatenbank eine positive Rückmeldung mit der neu verknüpften Steuernummer. (Quelle Finanzverwaltung)

Geht die Vollmacht auch an die Einheitswertstelle um die Einheitswertbescheide zu bekommen? Oder muss die Vollmacht weiterhin per Papier an die Einheitswertstelle geschickt werden?

- Das Verfahren zur Feststellung des Einheitswertes ist mangels Anschluss an GINSTER nicht an die Vollmachtsdatenbank angebunden. Die entsprechenden Konten beziehen sich auf das betroffene Objekt, nicht auf den Besitzer des Grundstückes. Die Übermittlung des Einheitswert-Aktenzeichens ist daher nicht zugelassen. Das aktuelle Vollmachtsformular kann somit weiterhin nur in Papierform eingereicht werden.
- Im Rahmen der Vollmachtsdatenbank kann eine Übermittlung der Vollmacht zwar für die Grundsteuer erfolgen, dies ist jedoch nur für die Stadtstaaten von Bedeutung.

(Quelle Finanzverwaltung)

Ab wann und zu welchem Zeitpunkt ist die elektronisch eingereichte Bekanntgabevollmacht für das Finanzamt bindend?

Die Bekanntgabevollmacht ist ab dem Zeitpunkt für das Finanzamt bindend, ab welchem die Vollmacht übermittelt und eingearbeitet wurde. Die Vollmachtsdaten müssen dem jeweiligen Bearbeiter also bekannt sein. Eine schriftliche Vollmacht kann im Vergleich hierzu auch erst mit Eingang beim Finanzamt berücksichtigt werden.

Wann gilt der Bescheid als bekannt gegeben?

Der Bescheid gilt gemäß § 122 Abs. 2 Nr. 1 AO am dritten Tage nach der Aufgabe zur Post als bekannt gegeben. Der Bescheid soll gemäß § 122 Abs. 1 S. 4 AO auch dem Bevollmächtigten bekannt gegeben werden. Es handelt sich hierbei jedoch nur um eine "Sollvorschrift". Der AEAO zu § 122 Nr. 1.7.2 Absatz 3 führt hierzu aus, dass wenn im Einzelfall besondere Gründe gegen die Bekanntgabe an dem Bevollmächtigten sprechen, der Steuerbescheid auch unmittelbar dem Steuerpflichtigen selbst bekannt gegeben werden kann. Derartige Gründe können auch technischer Natur sein.

Einige (bayerische) Kirchensteuerämter geben künftig nur noch Auskunft über Zahlungen, wenn die Empfangsvollmacht des Mandanten vorliegt. Gilt die übermittelte Vollmacht auch für die bayerischen Kirchensteuerämter?

Die Vollmachtsdaten werden ausschließlich der Finanzverwaltung zur Verfügung gestellt. Eine Weiterleitung an die Kirchensteuerämter erfolgt nicht.

Berücksichtigung von Vollmachten mit zeitlichen Einschränkungen

Bekanntgabevollmachten mit zeitlichen Einschränkungen (vgl. Zeile 23/24 des amtlichen Vollmachtmusters) werden von der Finanzverwaltung derzeit nur informatorisch, d.h. ohne Empfangsvollmacht, in den Grunddaten des Steuerkontos gespeichert. Zusätzlich werden die zuständigen Bearbeiter aber in diesen Fällen über einen "Vollmacht beachten"-Merker dazu angehalten, die jeweilige Vollmacht aufzurufen und die Vollmachtinhalte zutreffend zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf eine vorhandene zeitliche Einschränkung. Mit dem Aufruf der Vollmachtinhalte können aktuell aber nur personell erstellte Schreiben und Verwaltungsakte zutreffend an Sie als Empfangsbevollmächtigten für den betroffenen Veranlagungszeitraum (VZ) adressiert werden.

Um diesen Status Quo - insbesondere für das vollmaschinelle Veranlagungsverfahren (sog. „Autofall“) und im Hinblick auf die elektronische Bekanntgabe im Rahmen von DIVA Stufe 2 - weiter zu verbessern, wird die Finanzverwaltung ab Herbst 2023 eine Übergangslösung einführen, die die zutreffende VZ-bezogene Adressierung gewährleistet, sofern eine Zuständigkeit für das betroffene Verfahren (hier: ESt) gegeben ist und sonst keine der folgenden sachlichen Ausschlussgründe (vgl. Zeile 15 des amtlichen Vollmachtmusters) vorliegen:

15 Diese Vollmacht gilt **nicht** für:

<input type="checkbox"/> Einkommensteuer	<input type="checkbox"/> das Lohnsteuerermäßigungsverfahren
<input type="checkbox"/> Umsatzsteuer	<input type="checkbox"/> Investitionszulage
<input type="checkbox"/> Gewerbesteuer	<input type="checkbox"/> das Festsetzungsverfahren
<input type="checkbox"/> Feststellungsverfahren nach § 180 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2, Abs. 2 AO	<input type="checkbox"/> das Erhebungsverfahren (einschließlich des Vollstreckungsverfahrens)
<input type="checkbox"/> Körperschaftsteuer	<input type="checkbox"/> die Vertretung im außergerichtlichen Rechtsbehelfsverfahren
<input type="checkbox"/> Lohnsteuer	<input type="checkbox"/> die Vertretung im Verfahren der Finanzgerichtsbarkeit
<input type="checkbox"/> Grundsteuer	<input type="checkbox"/> die Vertretung im Straf- und Bußgeldverfahren (Steuer)
<input type="checkbox"/> Grunderwerbsteuer	
<input type="checkbox"/> Erbschaft-/Schenkungssteuer	
<input type="checkbox"/> das Umsatzsteuervoranmeldeverfahren	

Vor allem im Fall der zeitraumabhängigen Generalvollmachten (ohne sachliche Einschränkungen) kann damit künftig sowohl eine zutreffende papierbasierte als auch elektronische Bekanntgabe sichergestellt werden. Bitte verzichten Sie daher nach Möglichkeit bei der Vollmachterteilung durch Ihre Mandanten bei einer erforderlichen zeitlichen Einschränkung auf die o.g. sachlichen Einschränkungen (gelbe Markierung). (Quelle Finanzverwaltung)

Schnittstellenbeschreibung Importdatei

Durch die Importschnittstelle besteht die Möglichkeit Mandantenstammdaten aus externen Datenquellen (z.B. Microsoft-Excel, Kanzleisoftware) als Vollmachtgeberstammdaten in die Vollmachtsdatenbank zu übernehmen. Es können Vollmachtgeber neu angelegt sowie neue Stammdaten bzw. Änderungen bereits vorhandener Stammdaten übernommen werden.

Ändert sich beispielsweise der Name eines Vollmachtgebers (Mandanten), der in einer vorhandenen Kanzleisoftware erfasst wurde, dann kann der neue Name durch eine passende Bereitstellung für die Importschnittstelle in der Vollmachtsdatenbank aktualisiert werden. Eine doppelte Erfassung wird damit umgangen.

Importvorlage (Excel-Vorlage)

Sie können zum Import der Vollmachtgeberstammdaten eine Excel-Vorlage verwenden. Hierzu führen Sie die folgenden Schritte aus:

1. Laden Sie sich die Excelvorlage [hier](#) herunter.
2. Öffnen Sie nun die Excelvorlage.
3. Erfassen Sie Ihre Mandanten in der Exceldatei. Beachten Sie hierbei, dass alle Pflichtfelder (rot markierte Spalten) gefüllt und die Daten korrekt sind. Weitere Details entnehmen Sie der „Schnittstellendefinition der Importdatei“
4. Klicken Sie auf **Datei | Speichern unter**.
5. Wählen Sie den Dateityp "Text (Tabstopp-getrennt) (.txt)" aus.
6. Geben Sie den Speicherort und den Namen der Datei an. Notieren Sie sich den Speicherort.
7. Klicken Sie auf Speichern. Die Importdatei wird erstellt. Sie finden die Importdatei am zuvor angegebenen Speicherort.
8. Sie können nun die Datei in die VDB importieren. Details hierzu finden Sie unter „Schritt 2: Datei in die VDB importieren“.

Schnittstellendefinition der Importdatei

Spaltenreihenfolge	Spaltenüberschrift	Pflichtfeld	Feldtyp (zugelassene Zeichen)	Beispiel	Kommentar
1.	Typ	Ja	Numerisch 1	1	Unterscheidung natürliche (=1), juristische Person (=2)
2.	Aenderungstyp	Ja	Alphanumerisch 1	N	Kennzeichen für Neuanlage (=N), Änderung (=A) oder Löschung (=L)
3.	SteuerID	Ja bei Typ = 1	Numerisch 11 (führende 0 erlaubt)	12345678911	Pflichtfeld bei natürlichen Personen
4.	WID	Nein	Alphanumerisch	DE123456788	W-Id.Nr mit Länderkennzeichen DE
5.	Finanzamtsnummer1	Ja	Numerisch 4	9299	1. Bundesfinanzamtsnummer
6.	Steuernummer1	Ja	Alphanumerisch 20	123/123/12345	1. Steuernummer des Vollmachtgebers
7.	TechnischerIdentifikator	Empfohlen	Alphanumerisch 36	1234567891234	Zur eindeutigen technischen Identifikation des Vollmachtgebers auf Kanzleiebene
8.	OrdnungsbegriffZentralerMandant	Nein	Numerisch 9	55034	Ordnungskriterium des Mandants
9.	NachnameVollmachtgeber	Ja, bei Typ = 1	Alphanumerisch 30	Mustermann	Pflichtfeld bei natürlichen Personen
10.	VornameVollmachtgeber	Ja, bei Typ = 1	Alphanumerisch 30	Erich	Pflichtfeld bei natürlichen Personen
11.	TitelVollmachtgeber	Nein	Alphanumerisch 15	Dr.	Akademischer Grad
12.	GeburtsdatumVollmachtgeber	Ja, bei Typ = 1	Date 8	25.05.1969	Pflichtfeld bei natürlichen Personen
13.	NameUnternehmen	Ja bei Typ = 2	Alphanumerisch 103	Musterbetrieb	Pflichtfeld bei juristischen Personen
14.	UStIDUnternehmen	Nein	Alphanumerisch	DE123456788	Umsatzsteuer ID mit Länderkennzeichen DE
15.	Finanzamtsnummer2	Spalten optional	Numerisch 4	9299	2. Bundesfinanzamtsnummer; Spalte darf nur ausgewiesen werden, falls sie von mindestens einem Datensatz gefüllt wird.
16.	Steuernummer2		Alphanumerisch 20	123/123/12345	2. Steuernummer des Vollmachtgebers; Spalte darf nur ausgewiesen werden, falls sie von mindestens einem Datensatz gefüllt wird.
17.	Weitere Steuernummern und Bundesfinanzamtsnummern des Vollmachtgebers (aufsteigende Nummer als Suffix); Spalten dürfen nur ausgewiesen werden, falls sie von mindestens einem Datensatz gefüllt sind.
18.	Finanzamtsnummer50		Numerisch 4	9299	50. Bundesfinanzamtsnummer; Spalte darf nur ausgewiesen werden, falls sie von mindestens einem Datensatz gefüllt wird.
19.	Steuernummer50		Alphanumerisch 20	123/123/12345	50. Steuernummer des Vollmachtgebers; Spalte darf nur ausgewiesen werden, falls sie von mindestens einem Datensatz gefüllt wird.
20.	Version:2.1				Wird nicht in VDB gespeichert. Dient zur korrekten Interpretation der Dateiinhalte.
21.	Prüfzeichen:ÄÖÜäöüß				Wird nicht in VDB gespeichert. Dient zur korrekten Interpretation der Sonderzeichen.

Kanzlei registrieren

Sie als vertretungsberechtigter Berufsträger der registrierten Kanzlei können eine weitere Kanzlei für die VDB registrieren.

Klicken Sie in der Vollmachtsübersicht auf „Kanzlei verwalten“ und wählen Sie die Option „Kanzlei registrieren“ aus.

Vollmachten für: StBK Testkanzlei - Behrenstraße 42, 10117 Berlin - Teilnehmernummer 5641453

Anzeige: Alle Suche...

Stammdaten importieren + Vollmacht anlegen Vollmachten bearbeiten x Vollmachten löschen Liste exportieren

<input type="checkbox"/>	Mandantennummer	Name	Abrufumfang Vollmacht	IdNr.	VaSt-Abruf erlaubt beim Finanzamt
<input type="checkbox"/>	10000	Musterfrau, Erika	VaSt und StKto	01235767989	Offen
<input type="checkbox"/>

- Kanzlei verwalten
- Berechtigungen verwalten...
- Kanzleiname verwalten...
- Bekanntgabeadressen verwalten...
- Berechnete Vollmachten anzeigen...
- Vertragsdokumente anzeigen...
- Vertragsdaten verwalten...
- Kanzlei registrieren...**
- Kanzlei deregistrieren...

Es öffnet sich der Registrierungsassistent.

Am Ende des Registrierungsprozesses können Sie ihre Vertragsunterlagen drucken. Beachten Sie, dass Sie von Ihrem PC aus drucken können.

Nach erfolgreicher Registrierung erhalten Sie eine E-Mail von Ihrem Vertragspartner. **Mit dieser E-Mail ist der Nutzungsvertrag** zur Anwendung Vollmachtsdatenbank **geschlossen**. Der getroffene Nutzungsvertrag einschließlich der Leistungsbeschreibungen ist dieser E-Mail als Anlage beigefügt. Sie können den Vertrag außerdem in der Vollmachtsdatenbank unter dem Menüpunkt "Kanzlei verwalten | Vertragsdokumente anzeigen" einsehen.

Kanzlei deregistrieren

Falls Sie die VDB nicht mehr nutzen möchten, können Sie als vertretungsberechtigter Berufsträger Ihre Kanzlei deregistrieren und damit den Nutzungsvertrag kündigen.

Klicken Sie in der Vollmachtsübersicht auf „Kanzlei verwalten“ und wählen Sie die Option „Kanzlei deregistrieren“ aus.

Vollmachten für: StBK Testkanzlei - Behrenstraße 42, 10117 Berlin - Teilnehmernummer 5641453

Anzeige: Alle Suche...

Stammdaten importieren + Vollmacht anlegen Vollmachten bearbeiten x Vollmachten löschen Liste exportieren

<input type="checkbox"/>	Mandantennummer	Name	Abrufumfang Vollmacht	IdNr.	VaSt-Abruf erlaubt beim Finanzamt
<input type="checkbox"/>	10000	Musterfrau, Erika	VaSt und StKto	01235767989	Offen
<input type="checkbox"/>

- Kanzlei verwalten
- Berechtigungen verwalten...
- Kanzleiname verwalten...
- Bekanntgabeadressen verwalten...
- Berechnete Vollmachten anzeigen...
- Vertragsdokumente anzeigen...
- Vertragsdaten verwalten...
- Kanzlei registrieren...
- Kanzlei deregistrieren...**

Es öffnet sich der Deregistrierungsassistent.

Beachten Sie, dass die Vollmachtsdaten in der VDB gegenüber der Finanzverwaltung noch 30 Tage nach Deregistrierung gültig sind bzw. als übermittelt gelten. Darüber hinaus werden die Vollmachtsdaten weitere 5 Monate aufbewahrt, für den Fall, dass Sie die Kanzlei erneut registrieren oder umfirmieren möchten. Falls Sie dies nicht wünschen, löschen Sie die Vollmachten bevor Sie die Deregistrierung vornehmen.